Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 104 (1959)
Heft: 30-31

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

30/31 104. Jahrgang Seiten 897 bis 920 Zürich, den 24. Juli 1959 Erscheint freitags

Le crapaud

Un chant dans une nuit sans air...
— La lune plaque en métal clair
Les découpures du vert sombre.

Un chant: comme un écho, tout vif
Enterré, là, sous le massif...
— Ça se tait: Viens, c'est là, dans l'ombre...

— Un crapaud! — Pourquoi cette peur,
Près de moi, ton soldat fidèle?
Vois-le, poète tondu, sans aile,
Rossignol de la boue... — Horreur!

— Il chante. — Horreur! — Horreur: pourquoi?
Vois-tu pas son œil de lumière?...
Non: il s'en va, froid sous la pierre.

Bonsoir — ce crapaud-là, c'est moi.

Edouard-Joachim Corbière,
dit Tristan Corbière (1845–1875)

Die Kröte

Ein Lied in einer schwülen Nacht . . .
— Das dunkle Grün der Blätter macht
der Mondschein schimmernd und metallen.

Ein Lied: wie Echo, dort, als rief
es im Gebüsch, begraben tief . . .
— Es schweigt: schau, da, wo Schatten fallen . . .

— Ach, eine Kröte! — Fürchtest du
Gefahr bei mir, der Heil dir nur will bringen?
Schau an den Sänger ohne Schwingen,
die Nachtigall im Schlamme . . . — Puh!

— Sie singt. — Puh! — Weshalb fürchtst du dich?
Siehst du ihr Aug nicht golden scheinen? . . .
Nein: sie verkriecht sich unter Steinen.

Gut Nacht — die Kröte da bin ich.

Uebersetzung Hanneliese Hinderberger

Aus einem Manuskript zu einer Anthologie französischer Symbolisten von Hanneliese Hinderberger.
Bei Lambert Schneider in Heidelberg ist ein Band *Verlaine* in der Uebertragung von Dr. Hanneliese Hinderberger, Hünibach bei Thun, erschienen, beim Verlag H. Tschudy AG, St. Gallen, die Uebersetzung der *Kalliope* von Francesco Chiesa (262 S., Leinen, Fr. 12.50).

In 220 Sonetten hat Chiesa, der bald 90 Jahre alte Tessiner Dichter, versucht, die Geschichte der Menschheit, den jeweils führenden Ideen gemäss, darzustellen. Darum der Titel *Kalliope*. Die Anfänge der Geschichte und das Mittelalter hat er unter den Titel «Dom» gestellt; mit «Königsburg» ist die Renaissance überschrieben; «Die Stadt» bezeichnet die Neuzeit. Sie wird aber nur bis zum Erscheinen dieser «Menschheitsdichtung» um die Jahrhundertwende fortgeführt.

Chiesas Werk erscheint zum ersten Male in deutscher Sprache, von Hanneliese Hinderberger meisterhaft übersetzt und in strenge Sonette gegossen. **

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Inhalt

104. Jahrgang Nr. 30/31 24. Juli 1959 Erscheint freitags

Sonderheft für Pädologie
Erziehung in der Anstalt
Die Milieuänderung als Erziehungsmassnahme
Aus der Familiensoziologie
Das nervöse Kind
Zum Problem der Hilfsschulen
Umschreibung der Begriffe «Geistige Schwäche» und «Geistesschwäche»
Referentenliste zum Problem der Unterbegabten
Psychologie der Intelligenzdefekte
Neues Zeichnen — neues Gestalten
Beilage: Pädagogischer Beobachter Nr. 14

Beilagen

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
Redaktor: H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Telephon 28 55 33

Das Jugendbuch (6mal jährlich)
Redaktor: J. Haab, Schlösslistrasse 2, Zürich 44, Telephon 28 29 44

Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktion: Hans Wymann, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Tel. 28 04 28

Der Unterrichtsfilm (4mal jährlich)
Redaktor: Dr. G. Pool, Nägelistrasse 3, Zürich 44, Telephon 32 37 56

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1- oder 2mal monatlich)
Redaktor: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49, Tel. 42 52 26

Musikbeilage, in Verbindung mit der Schweiz. Vereinigung für Hausmusik (6mal jährlich)
Redaktoren: Willi Gohl, An der Specki 35, Zürich 53; Alfred Anderau, Greifenseestrasse 3, Zürich 50

Redaktion

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
Büro: Beckenhofstrasse 31, Postfach Zürich 35, Telephon (051) 28 08 95

Administration, Druck u. Inseratenverwaltung

Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Postfach Zürich 1, Morgartenstrasse 29, Telephon 25 17 90

Versammlungen

(Die Einsendungen müssen jeweils spätestens am Montagmorgen auf der Redaktion eintreffen.)

USTER. *Lehrerturnverein.* Montag, 17. August, 17.50 Uhr, Turnhalle Pünt, Uster. Persönliche Turnfertigkeit; Spiel.

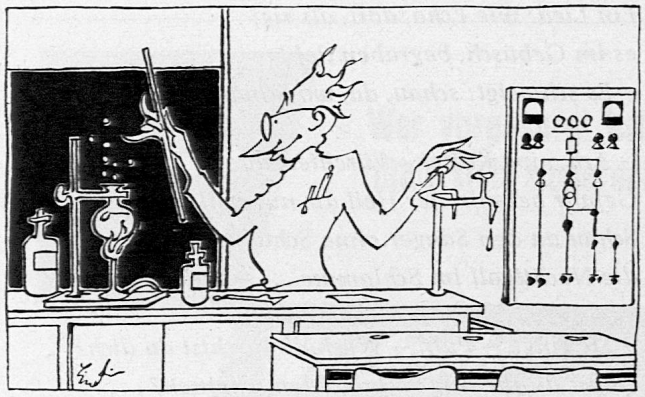

Erste Spezialfirma für
Physik-, Chemie- und Labor-Einrichtungen
Hörsaal-Bestuhlungen, Zeichentische
Wir projektieren, konstruieren und fabrizieren
ALBERT MURRI — WABERN-Bern
Parkstrasse 25 Telephon (031) 5 39 44

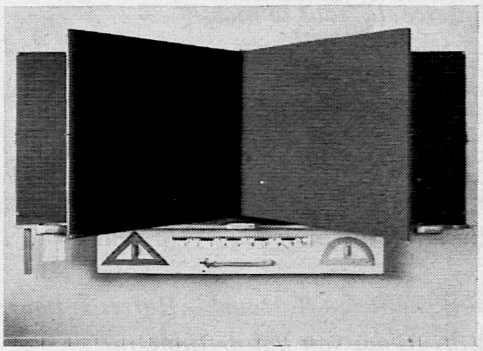

Schultische, Wandtafeln
liefert vorteilhaft und fachgemäss die Spezialfabrik
Hunziker Söhne, Schulmöbelfabrik AG, Thalwil
Tel. (051) 92 09 13 Gegründet 1876
Lassen Sie sich unverbindlich beraten

Bezugspreise:

		Schweiz	Ausland
Für **Mitglieder** des SLV	jährlich	Fr. 15.—	Fr. 19.—
	halbjährlich	Fr. 8.—	Fr. 10.—
Für **Nichtmitglieder**	jährlich	Fr. 19.—	Fr. 24.—
	halbjährlich	Fr. 10.—	Fr. 13.—

Bestellung und Adressänderungen der **Redaktion der SLZ**, Postfach Zürich 35, mitteilen. **Postcheck der Administration VIII 1351**

Insertionspreise:
Nach Seitenteilen, zum Beispiel:
1/4 Seite Fr. 105.—, 1/8 Seite Fr. 53.50, 1/16 Seite Fr. 26.90
Bei Wiederholungen Rabatt
Insertionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr
Inseratenannahme:
Conzett & Huber, Postfach Zürich 1, Tel. (051) 25 17 90

Bei Kopfweh hilft Mélabon besonders wirksam und gut verträglich

Erziehung in der Anstalt

Reizüberflutung, verursacht durch Verkehr, Film, Radio, Fernsehen, Illustrierte und Comics, Desintegration vieler Familien und Entwicklungsveränderungen, bedingt durch die vorverlagerte sexuelle Reife und die damit erfolgte Verkürzung der Kindheit und die Verlängerung der Pubertät haben die Gefahr der Verwahrlosung gesteigert. Man kann heute mit Recht von einer eigentlichen Erziehungsnot sprechen. Oft wird in dieser Erziehungsnot als alleiniges Mittel ein Milieuwechsel von der Familie in ein Heim für schwererziehbare Kinder angeordnet. Meist verspricht man sich zu viel von einem solchen Milieuwechsel, oft aber sieht man darin einfach die letzte Möglichkeit, noch irgend etwas zu tun. Was geschieht im Heim, mit was für Kameraden kommt das Kind hier zusammen, was für Möglichkeiten hat überhaupt die Heimerziehung? All diese Fragen werden kaum durchdacht.

Hier hilft nun ein Buch weiter, das von Dr. *Wolf Wirz* in der Reihe der Schweizerischen Pädagogischen Schriften mit dem Titel «*Erziehung in der Anstalt*» herausgegeben wurde[1]. Es füllt in der Erziehungsproblematik der Gegenwart eine fühlbare Lücke aus.

Dr. Wirz (jetzt Lehrer in Zürich) leitete während vieler Jahre die Staatliche Pestalozzistiftung Olsberg. Sein Buch, das aus einer Dissertation entstanden ist, baut auf reicher Erfahrungsgrundlage auf. Der Verfasser versucht, seine persönlichen Erfahrungen im Heim wissenschaftlich zu durchleuchten und zusammenzufassen. Die Tatsache, dass Wirz nicht als Theoretiker, sondern als Praktiker die Anstaltsprobleme sieht, zeigt sich schon in der Form der Arbeit. Alle theoretischen Erläuterungen nehmen ihren Ausgangspunkt in praktischen Erlebnissen oder werden durch lebensnahe Beispiele, durch Aussagen der Zöglinge, durch Briefstellen und Beobachtungen belegt. Das Buch wird so interessant und gut lesbar.

In einem theoretisch-systematischen Teil gibt Wirz in knapper Form die Grundstrukturen der Erziehung wieder: Die Basis der pädagogischen Begegnung muss das Vertrauen sein. Die Erziehung selber ist ein Prozess, an dem viele Faktoren zusammen wirken. Aber es gibt «für die Problematik der Erziehung, die ihre Fragen nur aus dem sich immer weiter verändernden Leben schöpft, keine allgemein verbindlichen Grundsätze, welche ihre Methode in den Einzelfällen durchwegs bestimmen könnten» (S. 19). Von hier aus stellt sich die Frage, was die Milieuveränderung als Erziehungsmassnahme bewirkt. Der schwierige Knabe erfasst den Sinn der Milieuveränderung nicht, besonders darum nicht, weil «das Anstaltskollektiv ihm auch jenen Rest von Geborgenheit, den er in seiner Familie immerhin noch fand, nicht mehr geben kann» (S. 26). Darum lehnt der Zögling das neue Milieu im Heim ab. Auf dieser Grunderfahrung baut Wirz seine Darlegungen auf, die zeigen, dass die Milieuveränderung durch die doppelte Heimatlosigkeit des Zöglings den Erzieher vor neue und schwere Probleme stellt. Am Beispiel der Strafe exemplifiziert Wirz die Besonderheit der Anstaltserziehung, ein Kapitel, das jeder Lehrer lesen müsste. Den Kernpunkt des Buches bilden die Ausführungen über die grundsätzlichen Unterschiede zwischen Familien- und Anstaltserziehung. Es geht dem Verfasser — wie er eingangs erwähnt — darum, «... für die Praxis der Erziehung schwererziehbarer Knaben konkrete Anhaltspunkte und Uebersicht in der für die Situation der Zöglinge massgebenden psychischen und sozialen Grundlagen zu erhalten» (S. 9). Anhand von Exkursen über das Phänomen der Uebernamen, über das Heimweh, über die Gründe der Verwahrlosung und der Anstaltsversorgung und über die psychische Struktur der Zöglinge kommt Wirz zur Feststellung, dass zwischen Familie und Anstalt grundsätzliche Differenzen bestehen und dass es «ausserhalb der Familie keine andere ‚Familie' als Aequivalent geben kann» (S. 55). Daraus ergibt sich auch, dass der Begriff «Familienerziehung in der Anstalt», worunter man die Aufteilung der Zöglingsschar in kleinere Gruppen meint, unangebracht ist. Der Verfasser will denn auch hier mit Recht von «Gruppenerziehung» sprechen. (Folgerichtig müssten dann aber auch für die Heimleiter andere Benennungen verwendet werden, denn die Ausdrücke «Hausvater» und «Hausmutter» ergeben, wie schon Hanselmann festgestellt hat, im Kind ein völlig falsches Vater- und Mutterbild.)

Die «affektive Einstellung» des Zöglings zum Heim ist eine grundsätzlich andere als die zur Familie. Diese These wird im zweiten Teil des Buches anhand von drei sorgfältig dargestellten Einzelschicksalen überzeugend dargelegt. Es ist die Rede vom heimatlosen, unehelichen Anstaltskind, vom unehelichen Adoptivkind in der Anstalt und vom Kind aus geschiedener Ehe. In die Darstellung der Lebensgeschichte dieser Kinder sind geschickt Erörterungen über grundsätzliche Anstaltsfragen eingeschaltet, so über Führungskarten, über die Erziehung zum andern Geschlecht, über Berufsfragen und über das Erziehungsgespräch. Obwohl der Verlust der Eltern durch keine andere Massnahme wettgemacht werden kann, geht es darum, den Heimaufenthalt intensiv zur Nacherziehung auszunutzen. Dabei soll und muss der Kontakt mit den Eltern erhalten oder gesucht werden. Entscheidend aber ist die Haltung des Erziehers zum Zögling. Wirz sieht in der «Methode der Uebertragung» eine wichtige erzieherische Funktion. Die «Methode der Uebertragung» besteht darin, dass das Kind dazu kommt, «... das ganze bis dahin in der Tat nicht möglich gewesene Gefühl einer Geborgenheit auf seinen neuen Erzieher und dessen Umgebung zu übertragen» (S. 162). Dann gelingt es langsam, das Ziel der Erziehungsanstalt zu erreichen, das Wirz darin sieht, die «Zöglinge in die Freiheit der normalen Sozietät zurück-

[1] Dr. Wolf Wirz, «Erziehung in der Anstalt», ein Beitrag zur Frage der psychischen und sozialen Grundlagen der Anstaltserziehung schwererziehbarer Kinder und Jugendlicher, 116. Titel der *Schweizerischen Pädagogischen Schriften* (SPS), herausgegeben von einer *Studiengruppe* der *Kommission für interkantonale Schulfragen des Schweizerischen Lehrervereins* (Kofisch) mit Unterstützung der Stiftung Lucerna. 180 S., broschiert, Fr. 12.95. Verlag der SPS: *Huber & Co. AG, Frauenfeld.*

Die SPS waren die erste Studiengruppe der Kofisch, die bald nach der Gründung der «ständigen Kommission» im Jahre 1933 zur Erleichterung der Herausgabe pädagogischer Schriften eingerichtet wurde. Durch einen von der Stiftung Lucerna nach Bedarf geäufneten Fonds konnten in den SPS auch nicht selbsttragende Schriften — besonders solche mit teurem Satz — herausgegeben werden. Für gewisse Themen wird der Abnehmerkreis in unserem Lande immer klein bleiben.

Da auch alle *Kommentare* zum *Schweizerischen Schulwandbilderwerk* von Anfang an, das heisst seit 1936, in der SPS-Reihe erschienen sind (diese aber im unmittelbaren Verlag des SLV), sind bisher über 120 Schriften unter dem erwähnten Sammeltitel herausgekommen. *Sn.*

zuführen . . . » (S. 168). Das aber ist nicht möglich, wenn das schwererziehbare Kind im Anstaltskollektiv untergeht. Es muss als Einzelner und als Individuum angesprochen werden. «Diesen einzelnen Menschen zu finden, ist darum Aufgabe des Erziehers» (S. 170).

Der besondere Wert des Buches liegt weniger in seinen pädagogischen Bezügen als viel mehr in der psychologisch-soziologischen Situationsschilderung. Der Verfasser stellt objektiv, realistisch und ohne die oft gesehenen sentimentalen Veridealisierungen die Situation des Heimkindes dar und zeigt an vielen konkreten Aussagen, Aufsätzen, Briefstellen und Beobachtungen, wie es wirklich lebt und erlebt. Trotzdem spürt man zwischen den Zeilen die Verantwortung und die liebende Hingabe an die schwere Aufgabe der Heimerziehung. Es wäre dringend zu wünschen, dass eine ähnliche Arbeit über die Haltung der Mädchen verfasst würde. Wirz beschränkt sich in seinem Buch richtigerweise auf die eigene Erfahrung in seinem Heim, das nur Knaben und männliche Jugendliche beherbergte. Allerdings erwächst aus dieser Beschränkung auch die Gefahr, Einzelerfahrungen zu verallgemeinern.

Wenn noch ein Wort der Kritik erlaubt sei, so ist es dies: Wirz spricht im Titel und auch im Buch immer von «Anstalt». Die Entwicklung der Heilpädagogik ist in Theorie und Praxis seit zwanzig Jahren bemüht, den Charakter, den das Wort «Anstalt» in der Umgangssprache hat, auszumerzen. So wird heute überall das Wort «Heim» an Stelle von «Anstalt» gesetzt. Wohl geht es Wirz darum, den grundlegenden Unterschied zwischen Familie und Anstalt festzulegen, der eben darin besteht, dass die Anstalt nicht «Heim» im Sinne der Familie sein kann. Das ist soweit richtig. Die neuere Anthropologie aber hat einen Heimatbegriff entwickelt — wir denken an Ludwig Binswanger, an Paul Häberlin, an Paul Moor, an Eduard Spranger, an Fr. O. Bollnow und Gabriel Marcel, um nur einige Namen zu nennen —, der in seiner pädagogischen Konsequenz darauf ausgeht, jedem Menschen eine Umgebung zu schaffen, die ihm Halt, Stütze und Geborgenheit ermöglicht. Wenn dies in der Familie selbstverständlich am ehesten verwirklicht werden kann, so muss es doch auch in der Erziehung des verwahrlosten und schwierigen Kindes als Ziel gesetzt werden. Die Umbenennung der «Anstalten» in «Heime» hat nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch — man lese nur das letzte Kapitel aus dem Buch von Dr. Wirz — in der heutigen heilpädagogischen Situation volle Berechtigung.

Wenn wir auf Grund eigener, mehrjähriger Arbeit mit schwererziehbaren Kindern die etwas pessimistische Gesamthaltung des Verfassers nicht voll teilen, so möchten wir das Buch «Erziehung in der Anstalt» doch jedem Lehrer empfehlen. Versetzung eines eigenen Schülers in ein Heim, Aufnahme eines Heimzöglings nach der Rückkehr in die Klasse, Uebernahme einer Vormundschaft über ein Heimkind, das sind Probleme, die jeden Lehrer treffen können. Selbstredend gehört das Buch in die Hand jedes Heimerziehers und in die Hand all jener, die in der Fürsorge tätig sind. Wir freuen uns auch, dass die «Schweizerischen Pädagogischen Schriften» des SLV eine heilpädagogische Arbeit in ihre Reihe aufgenommen haben. *K. Widmer*

Es folgen hier zwei Abschnitte aus der besprochenen Schrift.

Die Milieuänderung als Erziehungsmassnahme

Wenn ein Kind durch seine asoziale Haltung solche Schwierigkeiten verursacht, dass es in der Familie und in der Schule nicht mehr tragbar ist, wird es dort zwecks Erziehung, das heisst Rückerziehung oder Sondererziehung, herausgenommen. Damit wird die bekannte Milieuveränderung durchgeführt. Ihr Zweck ist die spätere Rückführung in den normalen sozialen Zusammenhang. — Dazu lassen sich folgende Ueberlegungen machen:

1. Der Begriff der Milieuveränderung besagt, dass die beiden Milieus verschieden sein müssen.

2. Im ersten Milieu ist die Erziehung auf gewisse Schwierigkeiten gestossen, die dort nicht zu überwinden waren.

3. Im andern Milieu soll dies der Meinung nach besser gehen. Man nimmt an, dass die neuen Bedingungen für die Entwicklung des Zöglings seinen seelischen, geistigen und praktischen Voraussetzungen besser angepasst seien.

4. Man will den so zu erziehenden Zögling später, wenn immer möglich, wieder zurückführen und nimmt an, dass er vernünftiger geworden sei oder mindestens genügend Abwehrkräfte habe, um die Schwierigkeiten, welche mit seinem angestammten Milieu verbunden sind, wieder überwinden zu können.

5. Das Experiment gelingt aber in vielen Fällen nicht, schon deshalb, weil die Zeit der Milieuveränderung oft viel zu kurz bemessen wird. — Dann erscheint es bei charakterlich schwierigen Zöglingen sehr problematisch, sie für eine Lage unter solchen Umständen zu trainieren, die nicht nur dem Grade, sondern auch ihrer Struktur nach andere als diejenigen jener ursprünglichen Lage selbst sind. Dies trifft im Verhältnis Familienmilieu-Anstaltsmilieu besonders zu. Die sich abwechselnden Milieus haben innerlich gar keinen Zusammenhang. Das zeigt sich jedesmal in der mehr oder weniger starken offenen oder versteckten Milieuablehnung des in die Anstalt eingewiesenen Zöglings.

6. In der Erkenntnis dieser Tatsache ist man in den letzten Jahren dazu übergegangen, einen Ausgleich zu suchen. Man lockerte die Anstaltserziehung auf, indem man den Kontakt mit der Aussenwelt sucht und die Verbindung mit den Eltern aufrechterhält oder sogar fördert. In unseren schweizerischen Verhältnissen sei vor allem auf die Pionierarbeit von *Fritz Gerber, Anstaltsdirektor in Uitikon bei Zürich,* aufmerksam gemacht. Die Grundlage für ein solches Vorgehen kann nur das Vertrauen in den guten Willen des Zöglings sein. Für den erfahrenen Erzieher ist die Opposition des Zöglings gegen Einschränkung und Bewachtwerden oft ein Zeichen dieses guten Willens. Hier muss die Erziehung anknüpfen. «Dort ist die Initiative und die Selbständigkeit verborgen, dort liegt das eigene Wollen. Und ohne diesen positiven Willen des einzelnen können wir nicht erziehen.» [1]

[1] *Fritz Gerber;* Moderne Wege zur Besserung jugendlicher Verwahrloster und Verbrecher in der Anstalt. Separatdruck Berner Schulblatt, 1932.

Wenn man schon annimmt, dass es dem Zögling mit seiner späteren Wiedereingliederung in den normalen sozialen Zusammenhang ernst ist, darf man ihn nicht einsperren. Er soll möglichst bald den Kontakt mit der Aussenwelt wieder aufnehmen können. Wir müssen ihm deshalb behilflich sein, sich ausserhalb und nicht nur innerhalb der Anstaltsmauern zu bewähren. Auf Grund der Erkenntnis dieser Tatsache mag sich die Anstalt, soweit es ihr überhaupt möglich ist, öffnen. In den meisten Fällen wird sie jedoch derjenige Ort bleiben, den der Zögling ganz verlassen möchte. Sie wird ihm nur dort zur eigentlichen Heimat werden, wo er bis zu seinem Eintritt vorwiegend Entbehrungen und Enttäuschungen erleben musste. Die Anstalt bleibt für ihn ein Zwangsaufenthaltsort, den er nicht nach seinem Belieben verlassen kann. Und trotzdem sagt ein Gefangener der offenen Kolonie Rödjan (Schweden): «Die halbe Freiheit ist manchmal schwerer zu ertragen als die Zellenstrafe. Wir ziehen aber die Kolonie dem geschlossenen Gefängnis vor. Wir haben es hier so schön, dass ich mich manchmal gefragt habe, ob der Strafzweck erreicht wird und ich nicht mehr rückfällig werde. Für gewisse Leute ist vielleicht eine kurze Abschreckungsstrafe besser.» [2] Und ein fünfzehnjähriger Zögling von Olsberg schreibt nach dreijähriger, überaus freier Erziehung, die wir ihm wegen seiner Aggressivität absichtlich gewährten: «Dass ich mit der Erziehung in Olsberg nicht ganz einverstanden bin, ist ja selbstverständlich. Denn wenn man noch Vater und Mutter hat, ist man natürlich lieber daheim. Nun bin ich aber schon so lange von zu Hause fort, dass mir dies nicht mehr so viel ausmacht wie im ersten halben Jahr. Der Unterschied zwischen Olsberg und daheim ist der, dass man daheim in einer normalen Familie und hier in einer grossen Gesellschaft lebt. Das letztere verlangt viel mehr Disziplin. — Daheim ist ziemlich alles in Ordnung. Doch fürchte ich, dass ich keinen richtigen Beruf erlernen könnte, wenn ich zu Hause wäre. Mir ist viel daran gelegen, dass ich das kann. Wenn ich hierbleibe, habe ich verschiedene Vorteile, und ich sehe dieselben ein. Aber was bedeutet das alles gegen daheim bei Vater und Mutter! So bin ich wieder unschlüssig geworden . . .»

Es ist selbstverständlich, dass sich diese freie Erziehung nach den Voraussetzungen beim Zögling wie nach denjenigen seines Herkunftsmilieus zu richten hat. Immerhin änderte sich hier in den letzten Jahren so viel, dass man, um es rein äusserlich zu betonen, mehr und mehr von «Erziehungsheimen» im Gegensatz zu «Erziehungsanstalten» spricht.

Nicht nur der Urlaub führt den Zögling aus der Anstalt heraus, sondern auch seine eigentliche Arbeitserziehung wird nach Möglichkeit dorthin verlegt. Diese Massnahmen richten sich nach dem Ziel seiner Wiedereingliederung in die Sozietät und in deren Arbeitsprozess. — Es ist dabei selbstverständlich, das heisst für die Verhältnisse in Olsberg Erfahrungstatsache, dass diese Wiedereingliederung meist sehr langsam vor sich geht und in der ersten Zeit von vielen Rückfällen unterbrochen wird. Die zum Teil sehr schwierigen, mitten in der Pubertätskrise stehenden Zöglinge kommen auch ausserhalb der Anstalt mehr oder weniger mit demselben Milieu in Berührung, aus dem sie stammen, und sind deshalb ähnlichen Versuchungen und Einflüssen ausgesetzt. Diese verwahrlosten und anlagemässig schwachen Burschen knüpfen immer wieder mit jenen Menschen Beziehungen an und suchen diejenigen Orte auf, welche sie an ihre alte Umgebung erinnern. — Geschlossene Anstalten beherbergen heute auf die Dauer nur Schwerverbrecher und Irre. Auch dort ist eine weitgehende Lockerung der Erziehungsmethode eingetreten, indem man danach trachtet, den Aufenthalt möglichst abwechslungsreich und sinnvoll zu gestalten. Auch hier wird nach Möglichkeit Ausgang bewilligt und Kontakt mit der Aussenwelt genommen in Form von Besuchstagen, gemeinsamen Ferien, Verkauf von Erzeugnissen, welche die Insassen herstellten, usw. —

Die offene Erziehung, wie sie in Olsberg durchgeführt wird, hat den Sinn, den schroffen Uebergang vom Anstaltsleben in das nachfolgende Bürgerleben zu vermeiden, zu verhindern, dass der Zögling für sein späteres Leben eine schiefe «Anstaltsperspektive» bekommt. Man betrachtet dieses freie Vorgehen als ein ausgezeichnetes Mittel für die Erziehung zur Selbständigkeit und Verantwortung und gleichzeitig als sicherste Prüfung der pädagogischen Situation.

7. Mit diesen Massnahmen externer Erziehung gibt man indirekt zu, dass die beiden Milieus ursprünglich nicht die selben Bedingungen aufweisen. Die Praxis zeigt, dass bei solcher Umstellung der Anstaltsorganisation das im einen Milieu nicht Erreichbare im andern dann doch oft möglich wird. Es wird erreicht, weil auch jetzt noch die Bedingungen der beiden Milieus und ihre Anliegen an den Zögling verschieden sind. Ihre Wirkungen werden deshalb auch verschieden sein. — Durch die Versetzung in eine andere Umgebung stellt sich der Zögling um. Es braucht für ihn eine Neuorientierung. Wir haben erfahren, dass er meist von Anfang an mit seiner Versetzung nicht einverstanden ist. Er fühlt sich «geworfen». Infolge seiner Auseinandersetzungen im alten Milieu war er seiner Mit- und Umwelt gegenüber kritisch eingestellt. Jetzt ist er es auch, jedoch in entgegengesetzter Blickrichtung. Er erkennt in seiner Versetzung nicht ohne weiteres den Sinnzusammenhang. Die *neue Lage* kann er nicht begreifen, und darum lehnt er sie auch ab. *Er lehnt sie in dem Masse ab, als das Anstaltskollektiv ihm auch jenen Rest von Geborgenheit, den er in seiner Familie immerhin noch fand, nicht mehr geben kann.* — Es ist aber auch möglich, dass er jetzt, von seinen alten Fesseln befreit, aufatmet und seine *neue Lage positiv entgegennimmt.* Das kann der Fall sein, wenn er aus einer stark zerrütteten Familie kommt oder wenn er bis jetzt ein schlecht gehaltener Verdingbub war. *So oder so wird er sich von seinem neuen Aufenthaltsort ein von vielen unbefriedigten Wünschen beeinflusstes falsches Bild machen.* Ob er sich dabei positiv oder negativ einstellt, ist nicht ausschlaggebend. Er wird sich nach Hause sehnen, oder er wird sich freuen, seiner früheren Umgebung entronnen zu sein. — Was bedeutet diese Einstellung für die Wirkung der neuen Umgebung? Ist dieser Tatbestand nicht von vorneherein ein Hindernis für eine spätere Rückführung? — Im Falle der positiven Einstellung zum neuen Milieu wird sich der Zögling noch weiter von seinem Elternhaus entfernen. Im negativen Falle wird es zu einer noch engeren Bindung an das «Verlorene» führen. In beiden Fällen sind es jene falschen Vorstellungen, die Ungeduld und das Ressentiment, welche ein falsches Bild entstehen lassen. — Jedenfalls müssen wir feststellen: *In der Seele des Zöglings ist weder das alte Milieu (Elternhaus) noch das neue (Anstalt) das objektive, wirkliche.*

[2] *Nold Halder;* Der Strafvollzug in Schweden und die schweizerische Straferziehung. St. Gallen 1948.

Daraus ersehen wir, dass diese *Milieuveränderung* in den meisten Fällen wieder *neue ernst zu nehmende Probleme* mit sich bringt. Diese liegen nur zum Teil in ihr selbst begründet. Vielmehr hängen sie von der psychischen Gesamtlage des Zöglings überhaupt ab. Es ist diese Gesamtlage, welche ihn von allen andern Zöglingen unterscheidet und nach der sich die neue Umgebung in allererster Linie zu richten hat.

Wir haben wiederholt betont, dass die negative Einstellung zur neuen Umgebung die Regel bedeutet. Das ist der Hauptgrund, warum wir in Olsberg versuchten, *die Eltern nach Möglichkeit zur Mitarbeit heranzuziehen,* auch dann, wenn die Verhältnisse nicht günstig waren. Die Praxis zeigte uns immer wieder, dass wir den Einfluss der Eltern kaum ausschalten konnten. — Es handelte sich dabei bis zu einem gewissen Grade auch um die Umerziehung der Eltern. Denn jede Fremderziehung ist gegen den Widerstand der Ursprungsfamilie auf die Dauer ein sinnloses, unzureichendes Unterfangen. Der Einfluss kann auch nicht mit Besuchssperre oder gar Internierung der Eltern ausgeschaltet werden. Die Kinder verlangen nach wie vor nach ihnen. Auch eine jahrelange Trennung bringt kein Vergessen mit sich. Nicht nur dann erinnern sie sich ihrer, wenn zum Beispiel an Besuchstagen andere Eltern kommen, sondern in besonders schwierigen Lagen vermissen sie ihre Mutter und den Vater. Darum muss der Erzieher, wenn immer möglich, versuchen, die positiven Möglichkeiten dieses Bezuges für die Entwicklung seines Zöglings nutzbar zu machen. Wenn er sich dagegen sträubt, wird er unweigerlich mit der Zeit hintanstehen müssen! Die persönlichen Eigenschaften der Eltern und die früheren Beziehungen zwischen ihnen und den Kindern spielen dabei eine verschwindende Rolle; höchstens im Sinne einer Verlangsamung des Prozesses, das heisst, wenn die Beziehungen der Kinder zu ihren Eltern äusserst schlecht waren, wird es um so länger dauern, bis die Kinder den Weg «zurück» einschlagen. Aber jedenfalls werden sie es früher oder später versuchen. In der Anstaltspraxis ist es erstaunlich, festzustellen, mit welcher Regelmässigkeit im Laufe oft langjähriger Entwicklung der Anspruch dieser «Kind-Eltern-Beziehung» akut wird, falls sie nicht von Anfang an schon immer da war, so etwa bei der gewaltsamen, pädagogisch unglücklichen Entfernung von zu Hause.

Wolf Wirz

Aus der Familiensoziologie

Die Ueberlegungen, welche sich aus der Praxis der Anstaltserziehung ergeben, decken sich weitgehend mit den Ergebnissen der neuesten Familiensoziologie. Wir nehmen abschliessend Bezug auf die Ausführungen von René König in seinem Aufsatz «Familie und Gesellschaft» [1]. — Die Familie wird als «Grundeinrichtung» der menschlichen Gesellschaft dargestellt. Sie ist gegenüber der Tierfamilie, deren Aufgabe sich auf Zeugung und Aufzucht der Nachkommenschaft beschränkt, in ihrer Form und Organisation vor allem ein Grundgebilde der Kultur. Als solche ist sie die Grundlage der sozial-moralischen Entwicklung des Menschen. Die Desintegration der Familie, d. h. die Frage der Anpassung an die Entwicklung der modernen Gesellschaft, welche mehr und mehr gewisse Funktionen der alten Familie übernimmt (Sozialversicherungen, Nahrungsmittelbeschaffung usw.), ändert trotz der damit zusammenhängenden Teilorganisation an ihrer Grundaufgabe der ersten sittlichen Erziehung des Menschen nichts Wesentliches.

Die Familie als «Gruppe eigener Art» hat ein «Wir-Bewusstsein». Die Formel dafür heisst «Ich und Du im Wir». Dieses Wir-Bewusstsein bildet im Gegensatz zu demjenigen des reinen Ich-Du-Verhältnisses die eigentliche Ausgangsbasis zur sozial-moralischen Entwicklung, weil erst darin die Möglichkeit gegeben wird, dass der Mensch wirklich im Rahmen des Ganzen von seiner individuellen Lage und sogar von seiner individuellen Existenz absehen kann; denn auch dann, wenn er sich opfert, besteht dieses «Wir» in Tat und Wahrheit weiter. Nicht so ist es aber im reinen Partnerverhältnis der Freundschaft, der kinderlosen Ehe usw. Dort ist der eine Teil auf die tatsächliche Gegenwart des andern Teiles angewiesen. Der Tod des Freundes zerstört für das weitere Leben des andern Teiles den sinnvollen Bezug, «weil eben damit die Gemeinschaft zerstört wird». Das reine Partnerverhältnis ist sehr stark an die einmalige Person des Partners gebunden. Es ist ausschliesslich und meist egozentrisch, egoistisch motiviert. — Die Soziologie unterscheidet von der physischen Geburt die «zweite Geburt» des Menschen als «sozial-kulturelle Persönlichkeit und sittliches Wesen». Diese kann «einzig und allein von der Familie geleistet werden, denn hier ist die Gruppensolidarität derart eng, dass sie den Menschen bis in die letzten Tiefen erreicht, die für nahezu alle andern sozialen Gruppen in der menschlichen Gesellschaft unzugänglich sind». Die Familie ist nicht die einzige Gruppe, welche die sittliche Erziehung des Menschen zustande bringt. Jedoch ist sie diejenige, welche die Fundamente hierzu errichtet. Das Kind kommt schon ziemlich früh in den Kontakt mit Gruppen ausserhalb der Familie, welche den Menschen zur Sittlichkeit erziehen können. Es sind zunächst alle Spielgruppen, die Nachbarschaft und in grösserem Umfange die Gemeinde. Vor allem kommt hier der Schule und der Kirche enorme Bedeutung zu, den Jugendorganisationen usw. und im beginnenden Mannesalter dem Militärdienst. Es liessen sich noch unzählige solcher Gruppen und Interessengemeinschaften (kulturelle Formen) aufzählen. Die Empfänglichkeit für das Anliegen dieser verschiedenen sozial-kulturellen Ideen und den entsprechenden praktischen Verhaltensweisen wird jedoch vor allem und am leichtesten von der Gemeinschaft innerhalb der normalen Familie gestiftet, «wo die Unmittelbarkeit des Kontaktes am grössten und die persönliche Vertrautheit am innigsten ist». Die räumliche und jahrelange Trennung der Kinder von ihren Familien verursacht immer eine Hemmung in der sittlichen Entwicklung. Die geistig-seelischen Beziehungen verkümmern, was nicht ausschliesst, dass gerade wegen dieser (vom Kinde unbewusst als Gefahr und schmerzlicher Verlust empfundenen) Trennung der Drang zurück ins Elternhaus oder zur Mutter die positive affektive Bindung an das andere Milieu immer stärker verhindert, so lange, als das Kind normalerweise in einer Familie und deren «Nestwärme» lebt. Sie be-

[1] *René König;* Familie und Gesellschaft; Drei-Wappen-Verlag, Zürich, 1951.

wirkt in den meisten Fällen eine im kindlichen Stadium zurückgebliebene (oft an Psychopathie grenzende) Entwicklung. Aus solchen Kindern entwickeln sich in der Mehrzahl moralisch infantile Jugendliche. Am allerdeutlichsten sehen wir das bei den Kindern aus sogenannten unvollständigen Familien.

Wenn die Desorganisation der Familie die Quelle der behinderten Entwicklung und der damit verbundenen Verwahrlosung war, dann ist es verständlich, *dass die Anstaltserziehung die Aufgabe der Familienerziehung niemals zu leisten imstande ist,* weil sie gemäss ihrem Aufbau mit der Familienerziehung nur oberflächliche Aehnlichkeit in der Organisation aufzuweisen vermag und gegenüber der Familie, welche in ihrem wesentlichen Teil ein natürlicher Organismus ist, eine gesellschaftliche, zeitlich spätere Organisation bedeutet. — Aus diesem Grunde müssen wir für jede Form der Anstaltserziehung den Ausdruck der «Familie» grundsätzlich und der theoretischen Sauberkeit wegen ablehnen. Es kann sich in seiner Gesamtheit nur um eine differenzierte Gruppenerziehung handeln, etwa so, wie es sich der Schweizer Pädagoge Fritz Jean Begert [2] vorstellt. Die einzelnen Glieder der Gruppen werden sich in natürlicher Weise gemäss besonderen Interessen, individuellen geistigen und körperlichen Bedürfnissen und gemäss ihrer Entwicklung verändern und in immer wieder andere Gruppen eintreten. — Es ist die besondere Aufgabe des Erziehers, diese Organisation zu überwachen und, wo notwendig, zu lenken.

[2] *Fritz Jean Begert*, ein Berner Pädagoge und Schriftsteller, hat seine «Differenzierte Gruppenerziehung» u. a. in «Auf dem Bühl» 1942, «Lebendige Schule» 1943, «Die Lombachschule» 1951, Verlag Oprecht, Zürich, veröffentlicht. — In seinen Schriften finden sich für den Lehrer viele wertvolle Anregungen und grundlegende psychologische Einsichten. — Weltanschaulich steht Begert auf dem Boden des Panidealismus.

*

Zur Uebersicht und Zusammenfassung des Grundgedankens diene die nachfolgende Zusammenstellung:

Die wichtigsten Differenzen zwischen der normalen, natürlichen Familie und dem Anstaltskollektiv

Familie	*Anstaltskollektiv*
1. *psychologisch*	
vorwiegend harmonische, mit nur leicht oder dann vorübergehend gestörter psychischer Individuallage	allgemeine Verwahrlosung, Ressentiment, Psychopathie, Debilität
ursprüngliche Liebe, die bleibt	Uebertragungsliebe, die (pädagogisch gesehen) in der Folge abgebaut werden muss, ganz oder teilweise
2. *soziologisch*	
Grundeinrichtung der Gesellschaft (René König)	Randeinrichtung der Gesellschaft mit dem Zweck der Wiedereingliederung in die Gesellschaft
Gruppe eigener (König) und zugleich einziger Art	Spiel- und Leidensgruppen, Cliquen- und Bandenorganisation auf Grund gemeinsamer Interessen verschiedenster Art (materiell, ideell, kriminell)
kleine Anzahl	grosse Anzahl
als Gruppe zeitlich und sachlich primär	sekundäre Gruppen, die den Menschen nicht in seiner ganzen Tiefe und nicht total erfassen
3. *sozial-psychologisch*	
als Organismus entstanden (Hellpach)	unorganische Organisation von zu Beginn zusammenhanglosen Individuen
intime Gemeinschaft, ursprüngliches Wir-Bewusstsein (König)	Solidaritäts-Bewusstsein (Wir-Bewusstsein als Korpsgeist) als Folge von zum Teil aufgezwungenen Erlebnissen positiver oder negativer Art
Grundlage der sittlichen Entwicklung (Pestalozzi)	Gruppe (Gruppen) asozialer und disozialer Elemente
Heimat, getragen von tiefen Sympathiegefühlen, die durch räumliche Trennung kaum wesentlich beeinträchtigt werden können (Scheler)	Fremde, aufgezwungener Aufenthaltsort
4. *pädagogisch*	
natürliche Grundlage	unnatürliche Ersatz-Grundlage (?)
tiefverwurzelte Autorität; sie ist von Anfang an da und kann in der Folge zerstört werden	Autorität als Aufgabe (Autorität des Erziehers als Voraussetzung seines Wirkens, Autorität als Idee, als ein anzustrebendes Ziel)
Gemeinschaft als Ursprung	Gemeinschaft als Ziel
Auseinandersetzung innerhalb der Familiengeneration und der Geschwister	Auseinandersetzung innerhalb der Generationen überhaupt, jedoch weniger bedeutend. Dazu aber Auseinandersetzung innerhalb verschiedener sozialer Schichten (Klassen)
allgemeine Erziehung, normalerweise ohne besondere psychische und soziale Problematik; als Vorgang mehr unbewusst	Sondererziehung mit erhöhter Problematik. Ihre Zöglinge sind die Aussenseiter der Familien. Als Vorgang bewusst und planvoll
Familienerziehung	Gruppenerziehung (nicht «Familien»-Erziehung)

Das nervöse Kind

Bei einem nervösen Kind handelt es sich um eine abnorme psychophysische Veranlagung, indem es alle Reize, von denen es getroffen wird, intensiver und länger andauernd beantwortet, als es bei gesunden Kindern üblich ist. Diese verstärkte Reizbeantwortung wirft ihre Schatten auf das Gemütsleben des nervösen Kindes. Dabei sind diese Kinder keineswegs minderwertig. Die Empfindlichkeit ihres Nervensystems, das mit der Fähigkeit einer erhöhten Reizaufnahme und Reizbeantwortung einhergeht, befähigt diese Kinder zu übermässigen geistigen, künstlerischen und ethischen Leistungen. — Die Ursachen dieser Schwäche des Nervensystems sind hauptsächlich in zwei Momenten gegeben. Es handelt sich einmal um eine *ererbte Anlage*, die aber kein Fatum ist, sondern nur die Richtung angibt, in denen der wachsende Mensch sich entwickeln kann. Zum andern sind es *Einflüsse der Umwelt*, wie eine fehlerhafte Erziehung, die nicht von einheitlichen Grundsätzen ausgeht, ein gestörtes Eheleben der Eltern, bei dem das Kind zwischen den Parteien hin und her gerissen wird, die einen verderblichen Einfluss auf nervöse Kinder ausüben. Jedes Kind hat während seines Wachstums verschiedene Krisenzeiten zu überwinden. Die Trotzphasen des 2. und 3. Lebensjahres, den Gestaltwandel — die Periode der Streckung — im 5. und 6. Lebensjahr und die Pubertät, die oft noch durch die Wachstumsbeschleunigung (Akzeleration) belastet ist. Während ein gesundes Kind ohne Schaden diese verschiedenen Wachstumsphasen durchläuft, bedeuten sie für das nervöse Kind eine sich ungünstig auswirkende Bürde. Eine weitere Gefahrenquelle liegt in der Reizüberflutung — Radio, Fernsehen —, schlechten, schulischen Verhältnissen, in den Spannungen im häuslichen Milieu, dessen Sicherheit und Ruhe, die für die Entwicklung gesunder Kinder unbedingt wichtig sind, durch die zunehmende Berufstätigkeit der Mütter immer mehr abnimmt.

Schon beim Säugling lässt sich aus seinem Verhalten feststellen, ob es sich um ein nervöses Kind handelt. Bereits auf geringe akustische und optische Reize reagieren diese Säuglinge übermässig stark, sie wachen mit lautem, anhaltendem Schreien auf, sind sehr unruhig, strampeln sich aus den Windeln, reiben sich die Fersen wund und ebenso die Finger beim Lutschen. In der Ernährung machen sie Schwierigkeiten, sie trinken zu hastig, schlucken viel Luft und ermüden schnell. Durchfälle wechseln mit Verstopfung ab, die Neigung zum Erbrechen ist gesteigert, und die Pylorusstenose, der Magenpförtnerkrampf, ist eine häufige Erkrankung der nervösen Säuglinge. — Beim nervösen Kleinkind steht die motorische Unruhe mit Schrei- und Wutanfällen im Vordergrund. Diese Kinder können nicht stillsitzen, jucken und kratzen sich. Ihre Stimmung wechselt, sie verlangen nach häufiger Abwechslung, da sie beim Spielen sehr wenig Ausdauer zeigen. Diese unruhigen Kinder können durch ihr unbeherrschtes Benehmen zum Tyrannen der ganzen Familie werden. Ein grosser Teil von ihnen gehört zu den *schlechten Essern*, und manchmal zeigen sie dabei ein abnormes *Trinkbedürfnis*. Die Abneigung gegen das Essen kann so gross sein, dass es zum Erbrechen kommt, das durch Diätfehler oder einen Infekt oder eine Störung im Stoffwechselgeschehen zum *azetonämischen Erbrechen* ausarten kann, und diese Kinder geraten dabei manchmal in einen schwerkranken Zustand. Mit dem Eintritt der Pubertät verschwindet diese Störung. — Eine andere Abnormität, an der hauptsächlich nervöse Kinder beteiligt sind, ist das *Bettnässen*, das in allen Altersstufen vorkommt, manchmal bis ins Erwachsenenalter hinein. Doch gehören zu den Ursachen dieser Störung noch viele andere Momente — Angsterlebnisse, psychische Störungen in der Mutter-Kind-Beziehung. Hier kann man vorbeugend raten, mit der Erziehung zur Reinlichkeit erst im Alter von $^3/_4$ bis $1^1/_2$ Jahren zu beginnen. — Häufig wird über die Einschlafstörung nervöser Kinder geklagt. Oft findet man bei ihnen das automatenhafte Wiederholen von Bewegungen — rhythmisches Hinundherbewegen des Kopfes, Daumlutschen, das bis ins Schulalter vorkommen kann. Nägelkauen, nächtliches Aufschreien und andere «schlechte Angewohnheiten» sind bei nervösen Kindern weit verbreitet. — Beim nervösen Schulkind besteht die Neigung zu Ohnmachten, Puls- und Blutdruckschwankungen, raschem Farbwechsel, Lidflattern, Händezittern. Die Appetitlosigkeit ist eine der störendsten Erscheinungen beim nervösen Schulkind. Recht häufig wird auch über die sogenannten Nabelkoliken, plötzlich auftretende Bauchschmerzen in der Gegend des Nabels, geklagt. Verschiedene nervöse Tics, wie Zwinkern, Schnüffeln, Hüsteln, Zuckungen der Gesichtsmuskeln, pflegen sich später «auszuwachsen», dagegen nimmt das nervöse Kind das *Stottern* oft in sein späteres Leben mit. Beim Auftreten dieser Sprachstörung treffen mehrere ursächliche Momente zusammen — erbliche Belastung, schwaches Nervensystem, Sprechangst, Insuffizienzgefühle —, so dass bei der Behandlung die ganze Persönlichkeit des Stotterers erfasst werden muss.

Um für ein nervöses Kind eine normale Entwicklung zu gewährleisten, sind ein *gesundes Milieu* und eine *geeignete Erziehung* die notwendige Voraussetzung. Schon beim jungen Säugling ist die konsequente und pünktliche Darreichung der Mahlzeiten, das Fernhalten von Geräuschen und anderen Reizquellen oberstes Gebot. Eine richtige Erziehung wird gewährleistet durch das Beispiel der Eltern, die ihren Kindern ein Leben der Wahrhaftigkeit, Bescheidenheit und Disziplin mit Beherrschung der Affekte *vorleben* sollen und ruhig und konsequent ihre Kinder dem Leben entgegenführen sollen. Manchmal lässt sich ein längerer Aufenthalt für ein nervöses Kind in einem Internat nicht umgehen, um den Wechsel des Milieus herbeizuführen. Vor allem aber ist zu warnen vor einer Ueberforderung dieser nervösen Kinder sowohl körperlicher als auch seelischer Art. Dazu gehören die Reizüberflutung durch Kino, Rundfunk, Fernsehen und die schulische Ueberforderung. Von Bedeutung ist gleichfalls die gleichmässige und pünktliche Einteilung des Tagesablaufs, bei der ausreichende Ruhe- und Erholungspausen eingerechnet werden müssen. Zur Hebung des Allgemeinzustandes sind leichte sportliche Betätigung, Gymnastik und der Aufenthalt in frischer Luft empfehlenswert. Die kochsalzarme Nahrung soll hauptsächlich Gemüse und Obst enthalten. Mit hydrotherapeutischen Massnahmen muss man vorsichtig sein, da nervöse Kinder die Anwendung des kalten Wassers oft schlecht vertragen. Das Zusammensein mit nervengesunden Kindern ist besonders den nervösen Einzelkindern anzuraten, vor allem dann, wenn sie zu Egoismus und Menschenscheu neigen. Immer wieder muss betont werden, dass es sich bei den

nervösen Kindern nicht um minderwertige, sondern meistens um besonders begabte Kinder handelt, von denen ein bekannter Kliniker sagt, dass sie ihre «besonders feine seelische Organisation» und ihre frühe geistige Reife mit dem Erleiden ihrer nervösen Beschwerden bezahlen müssen.

Dr. med. *Luise Geller*, Einbeck (Deutschland)

Zum Problem der Hilfsschulen

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft hat vor längerer Zeit an die kantonalen Erziehungsdirektionen eine Eingabe über das Problem der Hilfsschulen abgesandt, in dem die Bedeutung dieses besondern Erziehungsfaktors in einleuchtender Weise dargestellt worden ist. Eine von *Edwin Kaiser*, Zürich, verfasste fachliche Darstellung informierte über die Einzelheiten der ganzen Aufgabe. Wir benützen die Gelegenheit der Herausgabe eines Pädologieheftes, um einen weitern Leserkreis auszugsweise von dieser Eingabe und damit von der Vielfalt der Erziehungsaufgabe, welche das unterbegabte Kind mit sich bringt, zu unterrichten. **

Allgemeine Richtlinien für die Organisation, Führung und Gliederung von Hilfsklassen (Spezialklassen) für minderbegabte, geistig schwache Schüler

Herausgegeben von der *Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache*, verfasst von *Edwin Kaiser*, Zürich

Zweck

Art. 1. Die Hilfsschule dient der erzieherischen und unterrichtlichen Förderung *geistig schwacher Kinder*[1] im schulpflichtigen Alter und der Entlastung der Normalklassen von diesen Schülern.

Art. 2. In Hilfsklassen finden diejenigen *schulbildungsfähigen Kinder* Aufnahme, die infolge ihrer verminderten geistigen Anlagen dem Unterricht in der Normalklasse nicht zu folgen vermögen und daher einer Sonderschulung bedürfen.

Anzumeldende Kinder

Art. 3. Zur Aufnahme in die Hilfsklassen sind anzumelden:

a) Repetenten, die infolge ihrer schulischen Leistungsschwäche das Lehrziel der repetierten oder einer weiteren Klasse nicht erreichten.
b) Kinder, die wegen geistiger Rückständigkeit vom Schuleintritt dispensiert waren und das Lehrziel ihres ersten vollen Schuljahres nicht erreichten.
c) Vom Schuleintritt wegen geistiger Schwäche dispensierte Kinder nach Ablauf eines, maximal zweier Dispensationsjahre.
d) Schüler, bei denen nach Auffassung des Lehrers bzw. der Kindergärtnerin eine *geistige Schwäche* besteht, insbesondere also: Kindergartenschüler beim Uebertritt in die Volksschule; Erstklässler im Verlaufe des ersten Schulquartals; von auswärts zugezogene geistig schwache Schüler im Verlaufe des ersten, in der neuen Klasse verbrachten Schulquartals.

Mit Ausnahme der speziell genannten Fälle findet der Uebertritt in die Hilfsklassen zu Beginn des Schuljahres statt.

Aufnahmeverfahren

Art. 4. Die Anmeldungen für die Hilfsklassen sind vom Klassenlehrer bzw. der Kindergärtnerin, wenn möglich mittels besonderen Formulars, an den Präsidenten der Gemeindeschulbehörde zu richten. Dieser veranlasst eine schulärztliche Untersuchung und eine pädagogisch-psychologische Prüfung. Der Befund des Schularztes, die Begutachtung durch einen heilpädagogisch ausgebildeten Lehrer oder durch einen schulpsychologischen Dienst und der Bericht des Klassenlehrers bilden die Grundlagen zum Antrag an die zuständige Schulbehörde. — Die Schulbehörde entscheidet über Aufnahme und Einweisung in die Hilfsklassen.

Vom Besuch der Hilfsklassen sind ausgeschlossen:

Art. 5.

a) Kinder, welche an Schwachsinn und klar erkannter Geistesschwäche[1] leiden.
b) An den Sinnesorganen so stark geschädigte oder körperlich gebrechliche Kinder, dass sie dem Unterricht an Normalklassen aus diesen Gründen nicht zu folgen vermögen.
c) Epileptische Kinder, sofern die Anfälle für den Schulbetrieb störend und auf andere Kinder bedrückend wirken.
d) Sittlich verwahrloste und ausgesprochen schwererziehbare Kinder.
e) Schüler, die lediglich wegen Unkenntnis der jeweiligen Sprache dem Unterricht an den Normalklassen nicht folgen vermögen.

Schulpflicht und Versetzung aus den Hilfsklassen

Art. 6. Die Schüler bleiben in der Regel bis zur Vollendung ihrer Schulpflicht, wo immer möglich bis zum 15. Altersjahr (Mindestaltergesetz), in den Hilfsklassen.

Entwickelt sich ein Schüler so gut, dass seine schulischen Leistungen ein Fortkommen in einer Normalklasse ermöglichen, so kann eine Versetzung auf Probezeit in eine entsprechende Klasse erfolgen.

Entlassung aus der Schulpflicht

Art. 7. Bleibt bei einem Schüler der Unterricht in der Hilfsklasse ohne nennenswerten Erfolg und ist Geistesschwäche der Grund, so ist er unter Vorbehalt der Genehmigung durch die entsprechende Oberbehörde aus der Schulpflicht zu entlassen. Diese Kinder sind womöglich einer Schulungsinstitution für Geistesschwache zuzuweisen.

Diese Massnahme ist dem zuständigen Jugendsekretariat, Jugendamt oder der Pro-Infirmis-Fürsorgestelle durch die Schulbehörde anzuzeigen.

[1] Nach der Beurteilung der für die Hilfsklassen in Frage kommenden Schüler durch die Tests für Schweizer Kinder von Hans Biäsch oder durch jene von Strebel, Kramer u. a. kommt ein Intelligenzquotient von etwa 80 % und weniger, hinunter bis rund um 65 % in Frage. Dabei ist der allgemeinen psychischen Situation und dem Verhalten des Kindes Rechnung zu tragen, sei es, dass es auf gewissen Gebieten Unter- oder Ueberbegabungen zeigt, die durch den Test nicht voll ausgewiesen werden, oder ob eventuell nur momentane Verwahrlosung den Tiefstand der Entwicklung bedingt.

In der Regel bedeuten 10 % minus ein Jahr Rückstand. Kinder, die 90 % erreichen und altersgemäss mit dem üblichen Schülerstand übereinstimmen, können durch Rückstellung um ein Jahr für die Normalklasse fähig werden. Rückstände von 20 bis 30 % verweisen aber auf die Hilfsklassen. — Siehe auch den folgenden Artikel über die Umschreibung der Begriffe «Geistige Schwäche» und «Geistesschwäche».

Sn.

Berufsberatung und nachgehende Fürsorge

Art. 8. Der Hilfsklassenlehrer berät in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung die Eltern bzw. Besorger über eine mögliche Berufswahl. In besondern Fällen meldet die Schulbehörde austretende gefährdete Hilfsklassenschüler dem zuständigen Jugendsekretariat, Jugendamt oder einer andern Institution der nachgehenden Fürsorge (Pro Infirmis, Freundinnen junger Mädchen usw.).

Schülerzahl

Art. 9. Die Zahl der Schüler einer Hilfsklasse soll auf die Dauer 16 bis 20 nicht überschreiten.

Gesamtstundenzahl

Art. 10. Die wöchentliche Gesamtstundenzahl der Schüler der Hilfsklassen soll nicht grösser sein als die der entsprechenden Altersstufen in den Normalklassen.

Lehrplan

Art. 11. Die Lehrziele und Stoffpläne der kantonalen Lehrpläne können für die Hilfsklassen nicht verbindlich sein. Die Erziehungs- und Ausbildungspläne der Hilfsklassen berücksichtigen den Auftrag, den schwachbegabten Schüler für eine seinen Anlagen und Begabungen gemässe, den Forderungen der praktischen Lebensbewährung angepasste Lebensgestaltung vorzubereiten.

Unterrichtsgestaltung

Art. 12. Aller Unterricht gründet auf das Erlebnis und führt durch lebensnahe Arbeit zum lebenspraktischen Ergebnis. Die Auseinandersetzung mit den konkreten Anforderungen einer angepassten Lebensgestaltung bildet die Grundlage jedes erzieherischen und unterrichtlichen Bemühens.

Dementsprechend legt der Unterricht neben der Charakterschulung ein Hauptgewicht auf die Schulung und Beherrschung des Körpers, auf Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht, auf gutes Benehmen, auf Angewöhnung guter Umgangsformen und bescheidener, aber sauberer schriftlicher Darstellungen.

Mit Hilfe eines planmässigen Trainings und sinnvoller Uebungen soll der Schüler zu *sicheren,* seinen *Fähigkeiten* entsprechenden *schulischen* und *körperlich-manuellen Fertigkeiten* gelangen.

Trotz der starken Betonung der Erziehung und Ausbildung auf das praktische Leben ist der Pflege des Gemütes und einer sittlich-religiösen Haltung alle Aufmerksamkeit zu schenken. Nur jene Angewöhnungen und Tugenden, nur jenes Angelernte und Entwickelte, das auch in der Tiefe des Gemütes verhaftet ist, sind gesichert und geben dem Schwachen Halt in den Anfechtungen des Lebens.

Schulordnung

Art. 13. Schullokale und Werkstätten sollen stets den Ausdruck einer klaren Ordnung ausstrahlen.

Eine einfache, aber straffe Schulordnung hat die nachhaltige Gewöhnung der Schüler an ein geordnetes Verhalten zum Ziel. Eine einfache, eindeutige Schulordnung ist für die geistig schwachen, meist auch zerfahrenen Schüler ein Gewöhnungs- und Erziehungsmittel von wesentlicher Bedeutung, denn *wo der Geist schwach, ist die gute Form vonnöten.* Die Schulordnung soll das Gefühl und den Sinn für Ordnung und für einen Tages- und Arbeitsrhythmus wecken und fördern.

Jahresprüfungen

Art. 14. Jahresprüfungen finden an den Hilfsklassen nicht statt. Der Schlusstag des Schuljahres soll in einer geeigneten festlichen Weise begangen werden.

Lehrkräfte

Art. 15. Die Lehrer an Hilfsklassen sollen möglichst eine besondere Ausbildung nachweisen können (Diplom oder Ausweis eines heilpädagogischen Seminars oder einer gleichwertigen andern Institution).

Uebernimmt ein Lehrer ohne besondere heilpädagogische Ausbildung eine Hilfsklasse, so sollte er sich verpflichten, besondere Kurse in tunlicher Frist zu besuchen.

Gliederung der Hilfsklassen

Art. 16. Die Hilfsschule gliedert sich in eine Vor- und Unterstufe, eine Mittel- und eine Oberstufe.

Je nach den Schülerzahlen sind alle diese Stufen in einer Gesamthilfsschule vereinigt, oder es werden — sehr zugunsten des Schulerfolges — aus den Schülern je einer Stufe besondere Klassen gebildet.

Ländliche Verhältnisse und Sammelhilfsklassen

Art. 17. In ländlichen Verhältnissen ist es wünschenswert, dass aus den Schülern mehrerer Gemeinden eine Sammelhilfsschule, mit der Möglichkeit der Aufgliederung in Klassen der verschiedenen Stufen, gebildet werden kann.

Zeugnisse

Art. 18. Der Lehrer hat jährlich dreimal Zeugnisse auszustellen. Er beurteilt Leistung, Fleiss und Pflichterfüllung, Ordnung und Reinlichkeit und das Betragen der Schüler.

Die Beurteilung von Leistung, Fleiss und Pflichterfüllung, Ordnung und Reinlichkeit sowie des Betragens ist in Worten auszudrücken, und zwar durch: gut, befriedigend, nicht immer befriedigend, unbefriedigend.

Die Wertungen sind relativ und nehmen Bezug auf die geistigen Anlagen des Schülers und auf die Besonderheiten der Hilfsklassen.

Lehrmittel

Art. 19. Solange die zuständige Schulbehörde keine verbindlichen Vorschriften erlässt, ist die Wahl der Lehrmittel an den Hilfsklassen dem Lehrer überlassen. Es empfiehlt sich jedoch die Verwendung der dieser Schulstufe angepassten besonderen Lehrmittel der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache.

Edwin Kaiser

Umschreibung der Begriffe «Geistige Schwäche» und «Geistesschwäche»

Geistige Schwäche, schwache Begabung, Minderbegabung sind schulische Begriffe, die auf den Beziehungen zu den allgemein anerkannten Anforderungen der Volksschule gründen. Der Ausdruck «geistige Schwäche» hat die Bedeutung, dass die Gründe, die zum Versagen in der Volksschule führten, auf geistigem Gebiete liegen und in unzureichender geistig-seelischer Veranlagung und ungenügenden Funktionen geistig-seelischer Art bestehen.

Der *Bildungsgang der Volksschule* verlangt mit Rücksicht auf die organisatorischen Verhältnisse und die allgemein gegebenen Erziehungs- und Unterrichtsmethoden auf geistigem Gebiet eine ausreichende Begabung, eine gewisse Beschaffenheit der geistig-seelischen Kräfte und eine vom Durchschnittlichen nicht zu sehr abweichende Entwicklung und Reife. Wenn diese geistige Beschaffenheit, die als Mindestforderung für die allgemeine Volksschule verlangt wird, nicht gegeben ist, liegt eine *geistige Schwäche*, eine Minderbegabung, vor.

Geistesschwäche, Schwachsinn und die Unterteilung der Geistesschwäche in Debilität, Imbezillität und Idiotie sind medizinische bzw. psychiatrische und zum Teil auch juristische Begriffe.

So legt Art. 369 ZGB fest: «Unter Vormundschaft gehört jede mündige Person, die infolge von Geisteskrankheit oder *Geistesschwäche* ihre Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag, zu ihrem Schutze dauernd des Beistandes und der Fürsorge bedarf oder die Sicherheit anderer gefährdet.»

Im April 1954 veröffentlichte die OMS (Organisation Mondiale de la Santé) eine sogenannte «Nomenclature des termes actuellement en usage et des termes proposés concernant l'insuffisance mentale» (siehe Tabelle). Sie bestätigt die im Volksschulgesetz des Kantons Zürich vom Jahre 1899 bereits dargelegte Scheidung zwischen geistig schwachen, minderbegabten und geistesschwachen, schwachsinnigen Kindern. Die zwar ziemlich fliessende Grenze zwischen dem schulisch orientierten Begriffe der geistigen Schwäche oder Minderbegabung und dem medizinisch-juristisch orientierten Begriffe der Geistesschwäche wird in einem Intelligenzquotienten von 0,7 bzw. 70 % oder in einem erreichten Intelligenzalter von maximal 12 Jahren erkannt. Man kann also sagen: Ein Kind, das gegenüber seinen Altersgenossen intelligenzmässig mehr als vier Jahre zurücksteht (das heisst mehr als vier Klassen hätte repetieren müssen) und einen Intelligenzquotienten (IQ) von weniger als 0,7 bis 0,65 bzw. 70 bis 65 % aufweist, ist als *geistesschwach* zu betrachten.

Der geistig Schwache, der Minderbegabte, d. h. der Hilfsschüler, dürfte demnach einen IQ zwischen 0,7 ($\pm$ $^5/_{100}$ mögliche Streuung) und 0,8 ($\pm$ $^5/_{100}$ Streuung) aufzeigen. Hilfsschüler sollten in der Regel nie weniger als einen zweijährigen, aber auch nie einen grösseren schulischen Rückstand als vier Jahre ($\pm$ $^1/_2$ Jahr Grenzbreite) gegenüber dem schulischen Begabungsdurchschnitt ihrer Altersgenossen aufweisen.

Termes recommandés	Terminologie actuellement en usage			
Degré d'insuffisance mentale	Anglaise	Américaine	Française	Allemande
Léger	Feeble-minded	Moron	Débile	Debil
Moyen	Imbecile	Imbecile	Imbécile	Imbezill Schwachsinnig
Grave	Idiot	Idiot	Idiot	Idiot Blödsinnig
Tous degrés	Mentally defective, Ament	Feeble-minded, Mentally deficient, Mentally retarded	Arriéré, Oligophrène	Geistesschwach, Oligophreniker

Die oben erwähnte Tabelle ist ein Versuch zu einer mehr oder wenig einheitlichen internationalen Terminologie.

*

In die Hilfsklassen gehören keine Geistesschwachen (Imbezille und Idioten. Red.), denn eine Hilfsschule ist keine Bewahrungsanstalt, sondern ein Teil der Volksschule. Die Volksschule aber hat die Bewährung im Leben zum Ziel und nicht die anschliessende Bevormundung und Bewahrung.

Das Gesagte soll aber nicht bedeuten, dass für die geistesschwachen Kinder nichts getan werden soll. Es zeigt sich nämlich, dass eine systematische, der Veranlagung angepasste Erziehung, Angewöhnung und Ausbildung geistesschwacher Kinder menschlich erfreulich und volkswirtschaftlich wertvoll ist. Recht viele dieser geistig Gebrechlichen können nach einer entsprechenden Ausbildung und mit Hilfe der nachgehenden Fürsorge ganz oder teilweise in die Gemeinschaft und Volkswirtschaft eingegliedert werden.

Die im Entwurf vorliegende *Eidgenössische Invalidenversicherung*, die den Geistesschwachen als einen geistig Invaliden anerkennt, hat sich diese Erkenntnis zunutze gemacht und wird Institutionen[2], die sich der Erziehung und Ausbildung Geistesschwacher widmen, durch entsprechende Ausbildungs- und Eingliederungsbeiträge dannzumal fördern und unterstützen.

Edwin Kaiser

[2] Zum Beispiel Heilpädagogische Hilfsschule der Stadt Zürich und ähnliche Schulungsstätten in St. Gallen, Basel, Bern, Kilchberg ZH, dazu die entsprechenden Anstalten für Geistesschwache. Weiterhin sind die Vorbereitungs- und Anlernwerkstätten für Geistesschwache in Zürich und Neu St. Johann zu nennen.

Mitteilung der Redaktion

Die heutige Ausgabe der SLZ ist als Doppelheft 30/31 bezeichnet. Die nächste Nummer erscheint in 14 Tagen am 7. August.

Referentenliste zum Problem der Unbegabten

Zusammengestellt von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft
(Nach Kantonen geordnet)

Zürich
Frl. *M. Th. Kaufmann,* Fürsorgerin Pro Infirmis, Zürich 7/32, Hohenbühlstrasse 15, Tel. (051) 24 19 97
Edwin Kaiser, Leiter des Werkjahres der Stadt Zürich, Zürich 11/52, Bachtelweg 3, Tel. (051) 46 45 64
Jürg Landolf, Heilpädagoge, Zürich 11, Anton-Higi-Strasse 20, Tel. (051) 48 24 20
Dr. *Fritz Schneeberger,* Mitarbeiter am Heilpädagogischen Seminar Zürich, Zürich 1, Kantonsschulstrasse 1, Tel. (051) 32 24 70
Dr. *Martha Sidler,* Psychologin, Zürich 10/49, Ackersteinstrasse 147, Tel. (051) 56 77 39
W. Zellweger, Lehrer, Winterthur, Turmstrasse 31, Tel. (052) 2 54 03

Bern
E. Aebischer, Vorsteher des Erziehungsheims Lerchenbühl, Burgdorf, Tel. (034) 2 35 11
F. Andres, Lehrer, Biel, Seevorstadt 20, Tel. (032) 3 77 86
Frl. *Gertrud von Goltz,* Hilfsschullehrerin, Bern, Friedlistrasse 10, Tel. (031) 4 97 98 (gelegentlich)
Hermann Wahlen, kantonaler Schulinspektor, Burgdorf, Falkenweg 16, Tel. (034) 2 20 44
Friedrich Wenger, Lehrer, Bümpliz, Riedbachstrasse 52, Tel. (031) 66 01 24
Albert Zoss, a. Oberlehrer, Präsident der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache, Bern, Cäcilienstrasse 31, Tel. (031) 5 22 01

Luzern
Dr. *Josef Brunner,* kantonaler Schulpsychologe, Luzern, Technikumsgebäude
Dr. phil. *A. Gügler,* Heilpädagoge, Luzern, Franziskanerplatz 14, Tel. (041) 2 82 79
Otto Hess, kantonaler Schulinspektor, Sursee, Lungholz, Tel. (045) 4 14 43
Frl. *Helene Jost,* Fürsorgerin Pro Infirmis, Luzern, Pilatusstrasse 33, Tel. (041) 2 63 03
Dr. *Martin Simmen,* pens. Seminarlehrer, Leiter des Schulpsychologischen Dienstes der Stadt, Luzern, Rhynauerstrasse 8, Tel. (041) 2 23 13 (Nachfolger ab Herbsttrimester 1959: *Werner Moser,* Lehrer der Beobachtungsklasse der Stadtschulen Luzern)

Schwyz
Frl. *Leoni Hoby,* Fürsorgerin Pro Infirmis, Brunnen, beim Bahnhof, Tel. (043) 9 11 93 (Nur in den Kantonen Uri, Schwyz und Zug)

Obwalden
Josef Fanger, Lehrer, *Stalden*-Sarnen, Tel. (041) 85 18 91
J. Marty, Lehrer, Kerns, Tel. (041) 85 12 13
Max Wildisen, Lehrer, kantonaler Berufsberater, Sarnen, Tel. (041) 85 10 30

Glarus
Dr. *J. Brauchli,* kantonaler Schulinspektor, Glarus, Kirchstrasse, Tel. (058) 5 20 80

Zug
Dr. *Beat Imhof,* Schulpsychologe, Zug, Tel. (042) 4 33 93

Freiburg
Dr. *Max Heller,* Assistent am Heilpädagogischen Seminar, Freiburg, 8, rue St-Michel, Tel. (037) 2 27 08

Solothurn
F. Fillinger, Vorsteher des Erziehungsheims Kriegstetten, Kriegstetten, Tel. (065) 4 60 09 (gelegentlich)
Dr. *P. Waldner,* Direktor der Kant. Lehrerbildungsanstalt, Solothurn, Niklausstrasse 24, Tel. (065) 2 50 35

Basel-Stadt
Alphons M. Arcozzi, Hilfsschullehrer, Basel, St.-Gallerring 156, Tel. (061) 38 76 59
Adolf Heizmann, Hilfsschullehrer, Basel, Eichenstrasse 53, Tel. (061) 38 41 15

Baselland
Frau Dr. med. *N. Landolf,* Aerztin und Kinderärztin, Muttenz, Tel. (061) 53 15 50 (nicht in politischen Parteien)
Hans Marti, Lehrer an der Hilfsschule, Muttenz, Schützenhausweg 37, Tel. (061) 53 21 16

Schaffhausen
H. Bolli, Leiter der Kant. Erziehungsberatungsstelle, Schaffhausen, Fräsenstaubstrasse 7, Tel. (053) 5 71 90
Paul Waldvogel, Vorsteher der Kant. Erziehungsanstalt «Pestalozziheim», Schaffhausen, Oerlifall 25, Tel. (053) 5 10 62

St. Gallen
Peter Guler, Schulvorsteher, St. Gallen, Sonnenhaldenstrasse 22, Tel. (071) 24 28 29 (über die Betreuung der Schulentlassenen aus der Hilfsschule)
Dr. *H. Roth,* Seminarlehrer, Rorschach, Seminar Mariaberg, Tel. (071) 4 20 58
Erziehungsrat *Matthias Schlegel,* Schulberater, St. Gallen, Sonnenstrasse 15, Tel. (071) 22 31 24
Dr. *Konrad Widmer,* Lehrer, St. Gallen, Scheidwegstrasse 20, Tel. (071) 24 19 06

Aargau
Frl. *Elisabeth Bichler,* Fürsorgerin Pro Infirmis, Aarau, Kasinostrasse 22, Tel. (064) 2 27 64
Frl. *H. Hauri,* heilpädagogische Lehrerin, Lenzburg, Bahnhofstrasse, Tel. (064) 8 21 68
Willi Hübscher, Lehrer, Lenzburg, Zeughausstrasse, Tel. (064) 8 20 22
Frl. *Diana Isler,* heilpädagogische Lehrerin, Aarau, Tannenstrasse 25, Tel. (064) 2 84 31
Dr. *Peter Kamm,* Seminarlehrer, Rombach bei Aarau, Tel. (064) 2 17 18
Dr. med. *P. Mohr,* Direktor der Kant. Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden, Tel. (056) 4 15 21

Thurgau
Heinrich Baer, Heimleiter, Erziehungsanstalt Mauren, Tel. (072) 5 42 85

Psychologie der Intelligenzdefekte

Zum Buche von Adolf Busemann: «Psychologie der Intelligenzdefekte mit besonderer Berücksichtigung der hilfsschulbedürftigen Debilität.»

Verlag Ernst Reinhardt, Basel-München. 612 S. Leinen. Fr. 30.—.

Der Autor, Professor der Psychologie und Pädagogik (wo er in Deutschland wirkt, ist aus dem Buche nicht ersichtlich), stellt in seinem umfangreichen Buche hauptsächlich jene Intelligenzdefekte dar, die sich als hilfsschulbedürftige Debilität umschreiben lassen. Es werden also *geistige Schwächen* behandelt, nicht aber eigentliche *Geistesschwäche,* eine Begrenzung, die das Buch für die Schule als sehr nützlich erweist. «Das so unverständlich anmutende Bild des Schwachsinns» wird vom Autor nicht global angegangen, sondern «in unterscheidbare und definierbare Einzelzüge aufgelöst, indem versucht wird, die beobachteten

Leistungsausfälle auf Mängel bestimmter Funktionen oder Funktionsbündel zurückzuführen.» Das Ziel der erkenntnismässigen Bemühungen wird ebenso sinnvoll wie zweckmässig durch den Auftrag umschrieben, jenen Menschen zu *helfen*, die unter Intelligenzdefekten *leiden*. Die Diagnose hat unmittelbar zu dieser Behandlung hinzustreben. Die Therapie muss dem Versagen begegnen, das in allgemein sozialer und im besondern auch in beruflicher Richtung auf Mangel an *Einsicht* beruht. Einsicht ist ja die ursprüngliche wörtliche Bedeutung des Begriffes Intelligenz. Deren Unzulänglichkeit ist in der Regel die Ursache der Kriminalität. Ursache des Verbrechens ist vor allem Mangel an Einsicht. Diese ist in gegebenem Falle nicht wirksam genug, um den Triebmotiven Widerstand zu leisten.

An einem sehr grossen literarischen Material aus vielen Quellen wird die Struktur der Intelligenz, ihre Entwicklung im Jugendablauf und ihre Schädigung beschrieben. Nichts Typisches ist übersehen, was in der Praxis der normalen und der Hilfsschulen vorkommt. Durch die Verwendung der sehr umfangreichen Literatur (sie umfasst fast zwanzig Seiten enggedruckter, allerdings fast nur deutschsprachiger Buchtitel) wird versucht, den sogenannten «Stand der heutigen Forschung» nach dem Schema darzubieten, das etwa lauten könnte: «Man ist heute darüber einig, dass ...» Ob eine solche Einheit in der Betrachtung tatsächlich besteht, darf wohl als fraglich bezeichnet werden. Sie ändert allzusehr nach dem Menschenbild, das man der psychologischen Untersuchung zu Grunde legt; ebensosehr auch nach den Gesichtspunkten, mit denen man an den Einzelfall herangeht: Denkt man z. B. an die *Persönlichkeit* des zu behandelnden Kindes, dann ist die Einstellung und ihr Resultat nicht das selbe wie z. B. bei einer Beurteilung des Arbeitswertes eines Debilen für eine politische Kollektivleistung. — Etwa von der Fragestellung ausgehend: Was leistet ein Schwachbegabter an einem bestimmten Arbeitsplatz? Wo und wie lässt er sich möglichst wirtschaftlich einreihen? Oder: Wie ist seine gesellschaftliche Situation innerhalb bestimmter Kreise verbesserungsfähig (Benehmen; Haltung)? usw.

Man darf daher selbst aus einem so ungemein fleissig bearbeiteten und vielseitige Erkenntnis ausbreitenden Werk keine absoluten Masse oder Rezepte erwarten, auch keine Anleitung zu sicheren Diagnosen und überhaupt kein einheitliches abgeschlossenes Bild «des Gegenstandes». Der Kasus ist fast nie wirklich «typisch». Zudem fehlt, soviel wir sehen, dem Werke jene einheitliche anthropologische Sicht, wie sie die wichtigsten Schriften von Hanselmann und Mohr auszeichnen (Mohrs letztes grosses Werk, die «Heilpädagogische Psychologie», Bd. 1 und 2 fehlt übrigens in dem sonst so umfassenden Literaturverzeichnis).

Dennoch breitet das Buch von Busemann eine wohlgeordnete Vielfalt von Ideen, Erkenntnissen, Tatsachen und Hinweisen aus, für die zu danken gebotene Pflicht ist. Man findet in dem reichhaltigen Kompendium, das meist erwähnt und beschrieben, was auf dem in Betracht fallenden Erkenntnisgebiet bisher als relevant bearbeitet worden ist. Damit ist das Werk ein ausgezeichnetes Lehrbuch zu den vielen Fragen der Jugenddebilität, reich an vielseitiger Anregungskraft. *Sn.*

Neues Zeichnen — neue Schule

Zur Ausstellung «Zeichnen und Gestalten» im Pestalozzianum und zugleich eine Besprechung der Schrift «Bildhaftes Gestalten in der Volksschule» von Hans Ess und Hans Hochreutener.

Schriftenreihe des Kantonalen Lehrervereins St. Gallen, Nr. 4.

Es ist eigentlich erstaunlich, wie langsam die pädagogische Welt, insbesondere die Volksschule, Kenntnis nimmt von der grundlegenden Bedeutung der Entdeckung der Kinderzeichnung. Keine andere Aeusserung des heranwachsenden Menschen, weder Sprache noch Gesang, spiegelt das Entwicklungsproblem des Kindes gleich anschaulich wider wie seine zeichnerischen Kundgebungen, die einen unschätzbaren Einblick in das Wesen des werdenden Geistes vermitteln. Die einer ähnlichen ständigen Entwicklung unterworfenen Formen des Spieles sind gewiss ebenfalls sehr aufschlussreich, jedoch unter sich viel schwerer zu vergleichen. Die erstaunliche Tatsache der nicht stärkeren Auswirkung der Entdekkung hängt bestimmt damit zusammen, dass der Stein von Rosette, der die Entzifferung der ägyptischen Hieroglyphenschrift und damit das Eindringen in die ägyptische Kultur ermöglichte, für die rätselhafte Zeichensprache des Kindes nicht vorliegt, auch nicht in der eben erschienenen, dennoch wertvollen Veröffentlichung der beiden Zürcher Pädagogen *Hans Ess* und *Hans Hochreutener*, die hier gewürdigt werden soll. Es ist aber für unser Land eine beachtenswerte Erscheinung, dass ein kantonaler Lehrerverein, der st.-gallische, als Herausgeber zeichnet. Die Publikation fällt zusammen mit einer zweiten, im Verlag des Pestalozzianums erschienenen, nicht weniger glänzend illustrierten: «*Gedanken zum Zeichenunterricht*», mit Beiträgen von H. Ess, M. Buchmann, A. Surber und J. Weidmann, der ihrerseits Bedeutung zukommt als aufschlussreiche Begleitschrift zu der bis und mit Sonntag, den 9. August, geöffneten, grossen und sehr sehenswerten *Zeichenausstellung im Pestalozzianum Zürich*, unter dem Patronat der zürcherischen Elementarlehrer- und Reallehrerkonferenz, eingerichtet von *Hans Ess*. Alle drei Kundgebungen sind Zeichen einer starken und erfreulichen Bewegung für die endliche Anerkennung der erzieherischen Bedeutung des zeichnerischen Ausdruckes des Kindes auf der Primarschulstufe. Wenn diese Bewegung in der ganzen Ostschweiz sichtbar um sich greift, ist dies ein weiteres Verdienst des unermüdlichen Wirkens durch Vorträge und Kurse von *Hans Ess*, Zeichenlehrer am Zürcher Oberseminar, vorbereitet durch einen andern Zürcher Kollegen, *Jakob Weidmann*, dem Leiter des Internationalen Instituts für Jugendzeichnungen.

Es erscheint ohne weiteres gerechtfertigt, sich vor allem mit der Arbeit von *Hans Ess: «Bildhaftes Gestalten in der Volksschule»* auseinanderzusetzen. Sie ist gleich tiefgründig im Theoretischen wie erfolgreich in der praktischen Auswirkung, d. h. in den unter der Anleitung seiner ehemaligen Kursteilnehmer entstandenen kindlichen Bildbeispielen, die, gesund, echt, erfrischend, als Abbild der Arbeit beigegeben sind. Ein klarer Geist und ein warmes Herz sprechen aus den methodischen Anleitungen und pädagogischen Zielsetzungen des Verfassers, begleitet von der ganzen Problematik des umfassenden Experimentierfeldes mit seinen Schwierigkeiten, Gefahren, Abwegen und Irrwegen. Vier ausgewählte Sätze mögen für das Gesagte zeugen:

> Der Zeichenunterricht erfordert ein besonderes Mass von Interesse am menschlichen Werden und Wachsen.
> Das Kind bedarf in der Person des Erziehers nicht des bildgestaltenden Künstlers, sondern der Persönlichkeit, die gütig und verstehend führt.
> Auch naivste Aeusserungen eines Elementarschülers sind als ebenso wesentliche Dokumente zu betrachten wie die differenzierten Arbeiten eines Oberstufenschülers.
> Wie weit vermag ich aus meiner engen Subjektivität heraus den Zugang zu einem Wesen zu haben, das sich mir möglicherweise beim ersten Kontakt als ein völlig fremdes darbietet?

Das Wesentliche in der Arbeit von Hans Ess liegt in der Herausarbeitung der beiden Funktionen, welche in ihrer Synthese die Bildgestaltung des Kindes bestimmen. Die sich durchdringenden beiden Ordnungsprinzipien sind die Funktion des Verstandes (Verarbeitung der visuellen Eindrücke) und die dem subjektiven Rhythmus entspringende ästhetische Komponente. Die beiden im Grunde verschieden gerichteten Kräfte sollen — ein weiteres Kennzeichen der

Arbeit — nicht gegeneinander ausgespielt, sondern gleichzeitig entwickelt werden. Die von Hans Ess vorgenommene Unterscheidung und Synthese findet ihre Bestätigung im Zusammentreffen von Subjekt und Objekt in jeder zeichnerischen Darstellung. Deshalb ist es richtig, den Ursprung des Schönen im Menschen selbst zu suchen (Spiegelbild seines Wesens). Kein Kind wird eine Zeichnung, die ihm gefällt, als wahr oder echt bezeichnen, sondern stets als schön. Durch die Unterscheidung wird auch der Lehrer auf die besondere Schönheit des kindlichen Ausdruckes aufmerksam. Hans Ess ist tief in die Welt dieses Schönen eingedrungen; er enthüllt dem aufmerksamen Leser theoretisch dessen Zusammenhänge und verschafft ihm Kriterien durch Erläuterung der verschiedenen Ausdruckstypen, Begabungen und die Möglichkeiten der Gestaltung. Diese offenbart sich ihm in der zeichnerischen Aeusserung als im Kinde selbst waltende Harmonie. Da dieser im Rhythmus, im Mass stets eigenartig ist, *muss ganz allgemein aus zwei Gründen entschieden gewarnt werden vor einem Zuviel an Führung durch den Lehrer, vor einem Uebermass an Technik, der Farbe, grossen Formaten und andern Modeerscheinungen.*

Einmal erfährt die ästhetische Funktion im Zeichenunterricht der jüngeren Generation auf der ganzen Linie vielfach eine so starke Bevorzugung, dass die erkennende Funktion zu kurz kommt. Die Pflege der *ästhetischen* Funktion ist mit *der technischen Förderung des Schülers* zu verknüpfen. Beides ist grundsätzlich als Anregung, Anteilnahme, Ermutigung und Bestärkung zu bejahen; beides kann aber zu gering und kann zu stark sein. Auch in diesem Fall bezeugen die den Ausführungen von Hans Ess beigegebenen Abbildungen, dass er *das rechte Mass* zu wahren weiss. Ich verweise auf das entzückende Beispiel: «Unser schöner Dorfplatz». Das ist herrlich schönes Kinderland, wo man Lehrer und Schule kaum spürt, ein *Heimaterlebnis* des Objektes und seiner selbst. Unvergessliche Beispiele steuert auch *Jakob Weidmann* in seinem Beitrag bei; in der Ausstellung im Pestalozzianum begegnen uns viele weitere beglückende Beispiele rein kindlichen Tuns, die alle den Satz im Vorwort zum «Bildhaften Gestalten» von Werner Steiger, St. Gallen, bestätigen: «Denn nicht die ‚künstlerische Form' der Kinderzeichnung ist wesentlich oder gar entscheidend, sondern Wahrheit und Echtheit der Empfindung, die in ihr zum Ausdruck kommt.»

Kinderkunst? Wollen wir nicht besser bei der schlichten «Kinderzeichnung» im Sinne der Setzung von Zeichen bleiben? Während die Träger der Volkskunst, z. B. der Appenzeller Senntumsmalerei, völlig unabhängig ihre Werke hervorbringen, steht hinter dem Schüler stets der Lehrer. Von eigentlicher Kinderkunst dürfte denn auch nur dort geredet werden, wo die Naivität überzeugend wirkt. Je mehr der Lehrer Einfluss nimmt, desto grösser wird die Gefahr, dass eine Pseudokunst entsteht.

Ueber die Gefahr einer zu weit gehenden Führung: Ich hoffe, nicht anzustossen, wenn ich als Beispiel dafür auf das sechsfarbige Umschlagbild der Publikation des Pestalozzianums verweise, das aus einer zweiten Primarschulklasse stammt. Es zeigt die Gefahr beispielhaft. Es wäre mit der ihre drei Jungen säugenden Katzenmutter ein grossartiges Bild, das an die elementare Darstellung der Romulus und Remus säugenden römischen Wölfin erinnerte, lenkten die sich vordrängenden Farbflecken nicht völlig ungehörig davon ab. Sie mögen noch so schön aufeinander abgestimmt sein, sie machen das ursprüngliche Motiv zur Nebensache. Die Farbfreude hat in Farbtrunkenheit übergeschlagen. Wenn das Kind die Katzenmutter auf einem Teppich beobachtet hätte, würde es diesen bestimmt als Ganzes, als Viereck oder Rechteck wiedergegeben und damit das Motiv noch stärker zur Geltung gebracht haben. Vereinzelt stach in der Ausstellung ein ähnlich unrealer Grund (Bodenfläche) in die Augen. Des Kindes Gründe dieses Alters sind braune Erde, grüne Matte, graue Strasse, blaues Wasser. Phantasiegründe verwirren sein Erleben und erschweren das Weiterwachstum der Form.

Mark Buchmann findet im zweiten Beitrag der «Gedanken zum Zeichenunterricht» kluge Worte über das Problem der Führung, so im Satz: «Das rechte Mass der Führung verrät sich innerhalb eines guten Klassenresultates durch möglichst grosse Unterschiede der individuellen Leistungen.» Aber er weiss auch um die Bedeutung «des Gefühls für echte Qualität», das jener Lehrer besitzt, der verschiedene Künstler nebeneinander schätzt.

Vom Aufsatz von Hans Ess sei noch vermerkt: Die starke Betonung der beiden entscheidenden Vorgänge der zeichnerischen Gestaltung, Erlebnis und Darstellung. Dann die geradezu klassische Beantwortung der Frage nach Wesen und Bedeutung der Phantasie beim Gestalten des Kindes. Sie gipfelt in den Worten: «Die schöpferische Phantasie, die neue Ordnung schafft, kann nur tätig werden, wenn sie aus dem reichen Bestand der visuellen Vorstellung zu schöpfen vermag.» Endlich verdienen die vielen nützlichen Gedanken und Anregungen zur Gemeinschaftsarbeit der Klasse Erwähnung.

Eine kritische Bemerkung darf nicht unterbleiben: Der Hinweis, dass diese tüchtige Arbeit der Ergänzung bedarf in bezug auf die erste, bildgestaltende Komponente, *die theoretische Funktion,* wie sie Hans Ess bezeichnet, die Funktion des erkennenden und ordnenden Verstandes. Im Gegensatz zur anschaulichen Erläuterung der Grundlagen des Schönen sind auf diesem Gebiet die Angaben mangelhaft oder unbestimmt. Man vermisst z. B. Hinweise auf die Entwicklung des Farbempfindens, auf die Bedeutung der Frontal- und Profildarstellung, ganz besonders aber eine Folge der wichtigsten Raumdarstellungsformen und ihre Begründung. Die letztere müsste, zusammen mit der Begründung der wiederholt auf den Abbildungen sichtbar werdenden Grundformen Kreis, Oval, Viereck usw., zur Einsicht führen, *dass die erkennende, zum Bewusstsein überleitende Funktion die grundlegende, die ästhetische, die begleitende, liebliche Göttin der Schönheit ist.*

Wie sehr die vorgebrachte kritische Bemerkung allgemein berechtigt ist, erhellt aus dem an zweiter Stelle folgenden Beitrag von *Hans Hochreutener: «Zeichnen, Malen, Gestalten»,* dem ich jedoch mit meinen kritischen Bemerkungen niemals Ernsthaftigkeit des Bemühens absprechen will, im Gegenteil. Es geht mir um die Herausarbeitung von Weg und Ziel des kindlichen Ausdruckes, um nichts anderes. Hochreutener bekennt von der Kinderzeichnung: «Es ist eine verzauberte Welt, die sich vor uns ausbreitet, zu der wir den Zugang nur schwer finden.» Später: «Lassen wir das Kind eingesponnen in das Geheimnis so lange wie möglich!» Diesem Nichterfassen des zeichnerischen Ausdruckes als Spiegel des erlangten Bewusstseins des Kindes entspricht in den Beispielen seines Beitrages *ein eindeutiges Ueberwiegen der ästhetischen Komponente,* insbesondere auch die Ueberbetonung der «magischen Welt» der Farbe und eine weitreichende Führung oder — wenn vielleicht auch ungewollt — Beeinflussung durch den Lehrer. Damit hängen Verstösse gegen den echten kindlichen Ausdruck zusammen wie z. B. das Fehlen der Füsse der menschlichen Figur (oder wurden die betreffenden Bilder unten beschnitten?), ein Hausbau ohne Arbeiter, der Ausblick aus dem Fenster ohne dieses geöffnete Fenster, der durchgehende unechte Malgrund auf dem Dreikönigsbild. Auch das unkindliche Gemisch von Raffinement und Primitivität (blühendes Kirschbäumchen) gehört hieher. Wie echt und stark wirkt dagegen jede einzelne der zwölf dargestellten Dampflokomotiven! Ein altes Dampfross war zuvor vom Depotchef des Ortes den Schülern erklärt und in Betrieb gesetzt worden. Welche Fülle gut beobachteter Details ohne Einbusse der grossen Form! In solch lebendiger Beobachtung liegt der anregende Grund der ausdrucksstarken Kinderzeichnung, nicht in der Nachahmung des gefühlsmässig mit Pinsel und Farbe dem Rhythmus seines Wesens lauschenden modernen Künstlers: «... bis die angeregte Phantasie aus dem vorerst ziellosen Spiel den Gegenstand Gestalt werden lässt.»

Eingangs seines Aufsatzes setzt sich Hans Hochreutener unter anderm zum Ziel, «neben die Ueberwertung des Materiellen die Poesie zu setzen.» Er unterliegt aber selber jener Ueberwertung. Gut zwei Dutzend Techniken werden von

ihm aufgezählt und mehr oder weniger beschrieben (in einer kürzlich erschienenen Publikation waren es sogar doppelt soviel!). Wenn das so weiter geht . . . ! Unter der Ueberbelastung von Materialien und Werkzeugen verkümmert der natürliche Drang des Kindes nach Veranschaulichung der in ihm neu gewordenen Einsichten, Selbst- und Umwelterkenntnis. Das Malen mit Wachskreiden mag seine Vorteile haben; aber es ist auch tausendfach erwiesen, dass mit Farbstift die reizvollsten Kinderzeichnungen geschaffen werden können. Wir Lehrer haben offenbar besonders Mühe, zu einem massvollen Urteil zu gelangen, so leicht fällt es uns, alles Frühere mit aschgrauem Pessimismus, alles Neue oder Kommende mit rosarotem Optimismus zu betrachten.

Solche menschlichen Begleittöne vermögen jedoch an der Tatsache nichts zu ändern, dass der im Zeichnen mit der planmässigen Pflege des kindlichen Ausdruckes eingeschlagene Weg zum Wesen des Kindes eine neue Schule und ein neues Menschentum einleiten. *Paul Hulliger*

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern, Dr. Willi Vogt, Zürich. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35 Tel. 28 08 95 - Administration: Morgartenstr. 29, Zürich 4, Postfach Zürich 1, Telephon 25 17 90, Postcheckkonto VIII 1351

Bargeld

Wir erteilen Darlehen mit absoluter Diskretion

- ohne Bürgen
- ohne Anfrage bei Verwandten oder Bekannten
- ohne Mitteilung an den Hausbesitzer oder an den Arbeitgeber

Vertrauenswürdige Bedingungen

Bank Prokredit Zürich
Talacker 42
Tel. (051) 25 47 50

Universität Zürich

Das Verzeichnis der Vorlesungen für das Wintersemester 1959/60 ist erschienen und kann zum Preise von **Fr. 1.—** bezogen werden.

Zürich, 10. Juli 1959 **Kanzlei der Universität**

Kopfweh? Migräne? Zahnweh? Monatsschmerzen?
Contra-Schmerz hilft!
In jeder Apotheke DR. WILD & CO., BASEL

Gesucht für kleinere Damenriege

Turnlehrerin

Jeweilen Mittwochabend, in Zürich 2. Eintritt sofort. Anmeldungen unter Chiffre 3002 an Conzett + Huber, Inseraten-Abteilung, Postfach Zürich 1.

Kulturelle Monatsschrift

Du

Im Augustheft:
Junge Schweizer Künstler

Schweizerische Alpine Mittelschule Davos

Wir suchen auf den 18. Oktober 1959 eine

Französischlehrerin

für unser Gymnasium (eidg. Maturität) und für die Handelsdiplomabteilung. Bewerberinnen, die im Besitze eines Hochschuldiploms und einiger Lehrerfahrung sind, werden gebeten, sich beim Rektorat der Schweizerischen Alpinen Mittelschule Davos zu melden, wo auch die Anstellungsbedingungen zu erfahren sind.

Sekundarschule Linthal

Die Sekundarschule Linthal sucht zur Besetzung einer zweiten, neugeschaffenen Lehrstelle einen

Sekundarlehrer

mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung.

Besoldung nach kantonaler Gehaltsordnung, zuzüglich der üblichen Zulagen.
Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten des Schulrates, Herrn J. Vetter, Linthal, einzureichen.

St.-Gallische Kantonsschule

Mit Stellenantritt auf Frühjahr 1960 werden folgende

Hauptlehrstellen

zur Bewerbung ausgeschrieben:

1 Hauptlehrstelle für deutsche Sprache
1 Hauptlehrstelle für englische Sprache
1 Hauptlehrstelle für Mathematik
1 Hauptlehrstelle für Geographie

Der Gehaltsansatz beträgt Fr. 15 790.— bis Fr. 19 780.— plus Familien- und Kinderzulage. Ueber weitere Anstellungsbedingungen gibt die Kanzlei der Kantonsschule Auskunft. Es kommen Bewerber mit abgeschlossenem Hochschulstudium in Betracht.

Anmeldungen sind bis zum 10. August 1959 an das Sekretariat des kant. Erziehungsdepartementes in St. Gallen zu richten. Die Bewerber sind ersucht, Studienausweise und Zeugnisse über praktische Tätigkeit beizulegen.

Erziehungsdepartement des Kantons St. Gallen

Sekundarschule Rüti ZH

An unserer Sekundarschule ist die neugeschaffene achte Lehrstelle durch einen

Vertreter der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung

auf Beginn des Schuljahrs 1960/61 zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt für ledige Lehrkräfte Fr. 2000.— bis 3400.—, für Verheiratete Fr. 2200.— bis 4200.— plus zurzeit 4 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist in der gemeindeeigenen Pensionskasse versichert.

Anmeldungen, denen die üblichen Zeugnisse beizulegen sind, nimmt der Präsident der Sekundarschulpflege, Herr G. P. Köng, Rosenbergstrasse 20, Rüti ZH, entgegen.

Die Sekundarschulpflege

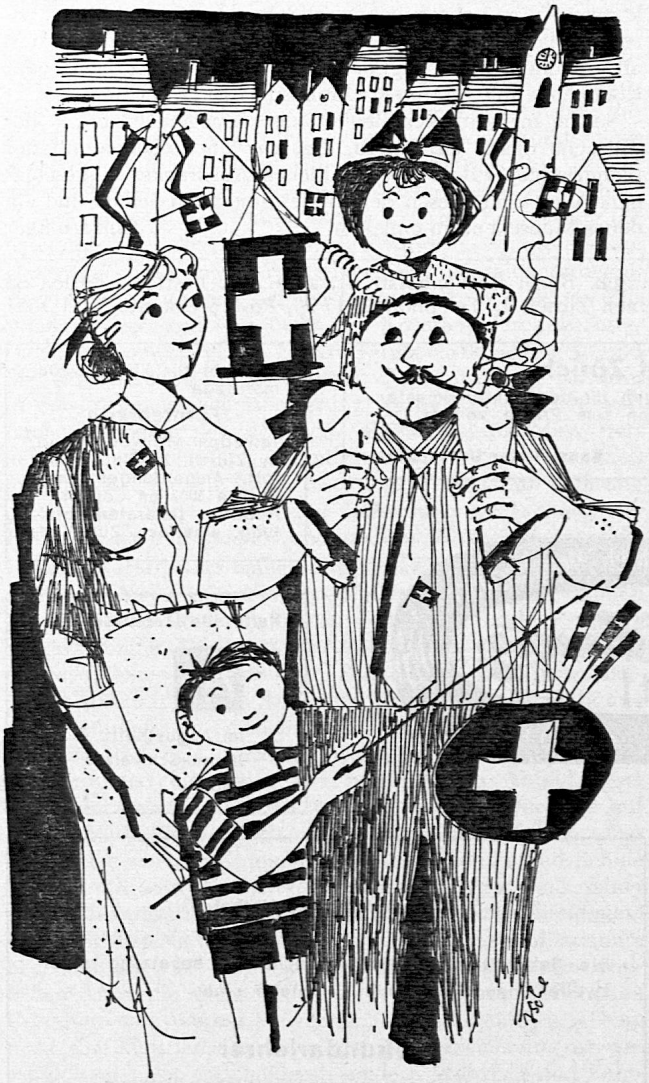

Wir feiern den Geburtstag der Heimat

Einige Spezial-Artikel

Franz-Carl-Weber-Raketen mit Silberstern und Schweif Fr. 2.50

Franz-Carl-Weber-Kleinfeuerwerksortimente für Kinder, nicht knallend, leicht abbrennbar Fr. 2.90, grösser Fr. 4.50

Franz-Carl-Weber-Bengalsortiment für kleinere Kinder, mit farbigen Bengalzündhölzli, Bengalfackeln und Wunderkerzen Fr. 2.90

Die grösste Auswahl in Feuerwerk

Illuminationen **Lampions** **Fahnen** **Flaggen** + Zubehör

Tischfeuerwerk **Tischfähnchen**

Verlangen Sie den Gratis-Bundesfeierprospekt im Spezialhaus für Spielwaren

FRANZ CARL WEBER

Zürich Bern Biel Basel St. Gallen Luzern Lugano Locarno Lausanne Genf

Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 werden in der Stadt Zürich — vorbehältlich der Genehmigung durch die Oberbehörden — folgende

Lehrstellen

zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

Primarschule

Schulkreis		
Uto	35	
Limmattal	25	
Waidberg	25,	davon 3 für die Oberstufe
Zürichberg	14,	davon 4 an Spezial- und Sonderklassen
Glattal	70	

Sekundarschule

	sprachlich-historische Richtung	mathematisch-naturwissenschaftl. Richtung
Schulkreis Uto	3	6
Schulkreis Limmattal	6	2
Schulkreis Waidberg	5	3
Schulkreis Glattal	6	7

Mädchenhandarbeit

Schulkreis Uto	8
Schulkreis Limmattal	5
Schulkreis Waidberg	6
Schulkreis Glattal	15

Hauswirtschaftlicher Unterricht
an der Oberstufe der Volksschule: 7

Für die Anmeldung sind die beim Schulamt der Stadt Zürich, Amtshaus III, 2. Stock, Zimmer 208, erhältlichen Formulare zu verwenden.

Der Anmeldung sind beizufügen:

1. das zürcherische Fähigkeits- und das zürcherische Wählbarkeitszeugnis,
2. eine Darstellung des Studienganges,
3. eine Darstellung und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit,
4. die Stundenpläne des Sommer- und Winterhalbjahres mit Angabe allfälliger Schuleinstellungen und Ferien.

Die Zeugnisse sind in Abschrift oder Photokopie beizulegen.

a) Bewerbungen für die Lehrstellen an der **Primar-, Sekundar-** und **Arbeitsschule** sind bis 31. August 1959 den Präsidenten der Kreisschulpflegen einzureichen, und zwar für den

Schulkreis Uto: an Paul Nater, Zweierstrasse 149, Zürich 3;
Schulkreis Limmattal: an Franz Hübscher, Badenerstrasse 108, Zürich 4;
Schulkreis Waidberg: an Dr. Fritz Zellweger, Rötelstrasse 59, Zürich 37;
Schulkreis Zürichberg: an Dr. Oskar Etter, Hirschengraben 42, Zürich 1;
Schulkreis Glattal: an Robert Schmid Gubelstrasse 9, Zürich 50.

Die Anmeldung darf nur in einem Schulkreis erfolgen.

b) Bewerbungen für die **Hauswirtschaftslehrstellen** sind bis 31. August 1959 an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach Zürich 23, zu richten. Für Hauswirtschaftslehrerinnen mit ausserkantonalem Diplom wird eine ein- bis zweijährige erfolgreiche Praxis im Kanton Zürich verlangt.

Die Jahresbesoldungen betragen für Primarlehrer Fr. 12 012.— bis Fr. 16 632.—, für Sekundarlehrer Fr. 14 448.— bis Fr. 19 368.— und für Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen Fr. 9000.— bis Fr. 12 780.—. Kinderzulage Fr. 240.— je Kind. Die Lehrer der Spezial- und Sonderklassen erhalten eine jährliche Zulage von Fr. 925.— zuzüglich 4 % Teuerungszulage und die Lehrer der Versuchsklassen eine solche von Fr. 600.—.

Die zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten haben sich einer vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Die gewählten Lehrkräfte sind verpflichtet, in der Stadt Zürich zu wohnen. In begründeten Fällen besteht ausnahmsweise die Möglichkeit, vom Stadtrat gegen Abzug von 2 % der Besoldung die Bewilligung zu auswärtiger Wohnsitznahme zu erhalten.

Zürich, den 3. August 1959 **Der Schulvorstand**

An den Stadtschulen von **Murten** ist auf den 17. August 1959 die Stelle der

Lehrerin an der Spezialklasse

(geistig minderentwickelte Kinder) zu besetzen.
Interessentinnen, die nicht über die spezifizierte Ausbildung verfügen, wird Gelegenheit geboten, diese in Kursen zu bewerben. Die Klasse zählt nur sehr wenige Schüler.

Muttersprache deutsch, Konfession protestantisch.
Besoldung: Fr. 8653.— bis 11 390.—.

Bewerbungen sind schriftlich mit Bildungsgang und Zeugnissen an die Erziehungsdirektion des Kantons Freiburg, in Freiburg, zu richten bis 31. Juli 1959.

Schulgemeinde Weinfelden

Zufolge Errichtung einer weitern Lehrstelle an unsern Abschlussklassen (7.—9. Schuljahr) suchen wir auf das Frühjahr 1960

1 Lehrer

Tüchtige Bewerber, wenn möglich nicht wesentlich über 30 Jahre alt, belieben ihre schriftlichen Anmeldungen unter Beilage des thurgauischen Wahlfähigkeitszeugnisses und der Inspektoratsberichte bis 24. August 1959 an das Schulpräsidium, Herrn Dr. E. Haffter, Bahnhof-Apotheke, Weinfelden, einzureichen. Stundenpläne der jetzigen Lehrstelle sind beizulegen. Besoldung laut thurgauischem Lehrerbesoldungsgesetz, zuzüglich Gemeindezulage. Regulative stehen zur Verfügung. Oertliche Pensionskasse. Strengste Diskretion wird zugesichert.

Weinfelden, den 8. Juli 1959 **Primarschulvorsteherschaft**

Privatschule in Zürich sucht per sofort oder später

Lehrer für Geographie

evtl. mit Verbindung Biologie.
Maturitätsstufe, evtl. Sekundarstufe.
Anmeldungen sind erbeten unter Chiffre 1856, IVA AG, Postfach, Zürich 27.

Primarschule Liestal

Stellenausschreibung

Infolge Wahl eines Lehrers zum Gemeindepräsidenten ist an der Mittelstufe eine Lehrstelle neu zu besetzen.

Besoldung: Lehrer: Fr. 10 700.— bis 15 600.— plus Fr. 1390.— Ortszulage; Lehrerin: Fr. 9740.— bis 14 200.— plus Fr. 1070.— Ortszulage.

Anmeldungen mit den erforderlichen Ausweisen werden erbeten bis 15. August 1959 an den Präsidenten M. Schuppli-Jundt, Liestal.

Liestal, den 10. Juli 1959 **Primarschulpflege Liestal**

GENÈVE ÉCOLE KYBOURG

4, Tour-de-l'Ile

Cours spécial de français pour élèves de langue allemande

Préparation à la profession de
Secrétaire sténo-dactylographe

Stellenausschreibung

An der Mädchenoberschule Basel (9.—12. Schuljahr) werden auf das Frühjahr 1960 Lehrkräfte für folgende Fächer gesucht:

1 bis 2 Lehrer(innen)
für moderne Fremdsprachen:

Französisch und Englisch (evtl. mit Italienisch oder Geschichte kombiniert).
Bedingungen: Basler Oberlehrerdiplom oder gleichwertige andere Schweizer Patente.

1 bis 2 Lehrerinnen
für Mädchenhandarbeit

(erwünscht wären Bewerberinnen, welche auch Kartonnage unterrichten könnten).

Bedingungen: Basler Arbeitslehrerinnendiplom oder gleichwertige andere Schweizer Patente.

Die Behörde behält sich vor, die Stellen definitiv, provisorisch oder vikariatsweise zu besetzen.

Bewerbungen sollen die erforderlichen Diplome und einen Lebenslauf mit genauen Angaben über die bisherige Lehrtätigkeit enthalten. Sie sind bis zum 29. August 1959 einzureichen an die Rektorin der Mädchenoberschule: Margaretha Amstutz, Kanonengasse 1, Basel, Telephon 23 81 41.

Erziehungsdepartement Basel-Stadt

Primarschule Birsfelden

Auf Beginn des Wintersemesters 1959 sind

2 Lehrstellen der Unterstufe

neu zu besetzen. Es kommen Lehrer oder Lehrerinnen in Frage.

Die Besoldung (inkl. Teuerungs- und Ortszulage) beträgt
gegenwärtig für die Lehrerin Fr. 10 780.— bis Fr. 15 274.—
für den ledigen Lehrer Fr. 11 743.— bis Fr. 16 665.—
für den verheirateten Lehrer Fr. 12 091.— bis Fr. 17 013.—
zuzüglich evtl. Kinderzulagen.

Bewerber und Bewerberinnen wollen ihre handgeschriebenen Anmeldungen mit den erforderlichen Ausweisen bis am 15. August 1959 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn E. Gisin, Hofstrasse 17, Birsfelden, einsenden.

Schulpflege Birsfelden

Sekundarschule Bülach

Auf den 15. Oktober 1959 ist an unserer Sekundarschule

eine Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung

definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2200.— bis 4200.— plus die gesetzliche Teuerungszulage, wobei das Maximum in zehn Jahren erreicht wird. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherung angeschlossen.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise (Patent, Wahlfähigkeitszeugnis, Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit, Stundenplan) bis Mitte September 1959 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege Bülach einzureichen.

Bülach, den 6. Juli 1959 **Die Sekundarschulpflege**

Ferien und Ausflüge

Graubünden

Ins Bündnerland!

Berghaus Weissfluhjoch

(2663 m) inmitten des Parsenngebietes (Endstation der Parsennbahn), ist das schönste Ausflugsziel für Schulen. Verlangen Sie Spezialtarif für Konsumationen und Uebernachten. **Frau B. Fopp,** Tel. Davos (083) 3 55 04

Unser modernes **Touristenlager** bietet Einzelreisenden, Gruppen und Ferienkolonien angenehmen Aufenthalt. Vorzügliche, kräftige Verpflegung. Vollpension Fr. 13.—/14.— pro Tag, alles inbegriffen.

Dir. **M. Hausammann-Tonet,** Telephon (083) 3 70 71

Schülergruppen, Familien, kleine Ferienkolonien finden freundliche Aufnahme im

Hotel Belmont, Davos-Platz

Garten, Balkone, Liegeterrasse

Skihaus Heuberge, Fideris, 1950 m ü. M.

empfiehlt sich für Skilager. 15 Betten, 66 Matratzenlager, Zentralheizung, elektrisches Licht. Die Zeit vom 1. Dezember 1959 bis 4. Januar 1960 und 16. Januar bis 25. Januar wäre noch frei. **C. Bühler-Niggli** Telephon (081) 5 43 05

Zentralschweiz

Arth-Goldau **Bahnhofhotel Steiner**

3 Minuten vom Naturtierpark. Tel. (041) 81 63 49
Grosse Gartenwirtschaft, gute Küche. Empfiehlt speziell Mittagessen, Kaffee, Tee usw. Reichlich serviert u. billig.
Es empfehlen sich A. u. J. Hammer-Müller

Nordwestschweiz und Jura

BIEL — Hotel Blaues Kreuz

am Zentralplatz. Gut und billig. — Telephon (032) 2 27 44

Zürich

Kurhaus «Schindlet» ob Bauma 900 m ü. M.

empfiehlt sich für Ferien und Klassenlager, sowie Schulreisen. Vorzügliche und preiswerte Küche. Schöner freistehender Aufenthalts- und Spielraum.

Hch. Wagner-Rüegg, Telephon (052) 4 61 68

Gasthof Restaurant «Bahnhof»
Langnau am Albis

empfiehlt sich der verehrten Lehrerschaft für Schulreisen. Schönes schattiges Terrassen-Restaurant, ca. 80 Plätze. Kleines Säli, 60—70 Plätze. Grosser Saal, 350 Plätze. Bekannt für gepflegte Küche. H. und D. Sauter-Rieser

Ostschweiz

Skiferienlager für Schulen und Vereine

Bis Anfang Februar und ab Ende Februar 1960 bietet das

KURHOTEL WALDHEIM, MELS

bei Sargans im Pizolgebiet etwa 50 Personen beste Unterkunft. Schönes Skigelände für Anfänger und Fortgeschrittene. Günstige Preise.

Anfragen an **Familie Kalberer-Schlegel,** Tel. (085) 8 02 56

Eine Schiffahrt auf Untersee und Rhein

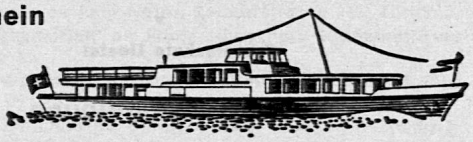

der Besuch der **Erkerstadt Schaffhausen** und die Besichtigung des berühmten **Rheinfalls** gehören zu den dankbarsten Reiseerinnerungen.
Schiffahrtsdirektion in Schaffhausen Telephon (053) 5 42 82

Schulreisen und Vereinsausflüge

Die

Rorschach-
Heiden-
Bergbahn

führt in ideale Ausflugs- und Wandergebiete

Schweiz. Schulreise- und Gesellschaftstarif

Turn-Sport- und Spielgeräte

Alder & Eisenhut AG
Küsnacht/ZH Tel. 051/90 09 05
Ebnat-Kappel Tel. 074/7 28 50

ERSTE SCHWEIZERISCHE TURNGERÄTEFABRIK, GEGRÜNDET 1891 · DIREKTER VERKAUF AN BEHÖRDEN, VEREINE UND PRIVATE

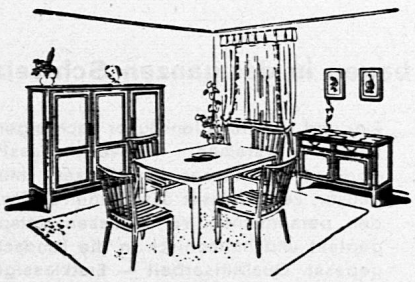

MEER+CIE AG HUTTWIL

Besuchen Sie bitte unsere permanenten

Ausstellungen in Huttwil und in Bern

Effingerstraße 21–23

Verlangen Sie unsern Gratiskatalog

Interessanter Vorschlag

für Zeltler und solche, die es eventuell werden möchten

Eine für reelles Geschäftsgebaren und gute Qualität bekannte schweizerische Zeltfabrik möchte in verschiedenen Städten weitere Vertretungen errichten. In der Freizeit kann durch diese Tätigkeit im Frühjahr und Sommer ein schöner Zusatzerwerb erlangt werden, ohne dass dadurch die berufliche Arbeit beeinträchtigt wird. Sollte Sie dieser Vorschlag interessieren, so bitten wir Sie, uns zu schreiben unter Chiffre 3001 an Conzett + Huber, Inseratenabteilung, Postfach Zürich 1.

Absolute Diskretion wird zugesichert.

Schulmöbel aus Holz und Stahlrohr

Jahrzehntelange Erfahrung bürgt für gute Beratung

Tütsch AG Klingnau

Tel. (056) 5 10 17 und 5 10 18 Gegründet im Jahre 1870

Vorfabrizierte

SCHULPAVILLONS

System HERAG, in diversen Ausführungen, solid, gut isoliert, rasch montiert, preisgünstig. Verlangen Sie Referenzenliste und Katalog bei

HECTOR EGGER AG, HERAG

Langenthal BE, Telephon (063) 2 33 55

Zweigbetrieb Oberriet SG, Tel. (071) 7 81 37, Filiale in BRIG

Die schlummernden Talente

in jedem Kind zu wecken, ist keine leichte Arbeit, aber lebenswichtig. Die glückliche Zukunft des Kindes hängt von den Eindrücken ab, die es in der Schule empfängt. In den mehr und mehr überfüllten Klassen wird es für den Lehrer immer schwieriger, jedem Kind die nötige individuelle Aufmerksamkeit zu schenken.

BANDA hilft Ihnen, den persönlichen Kontakt wieder herzustellen.

Verlangen Sie unseren Schulprospekt; er sagt Ihnen mehr darüber.

ERNST JOST AG

Zürich Sihlstrasse 1
Telephon (051) 27 23 10

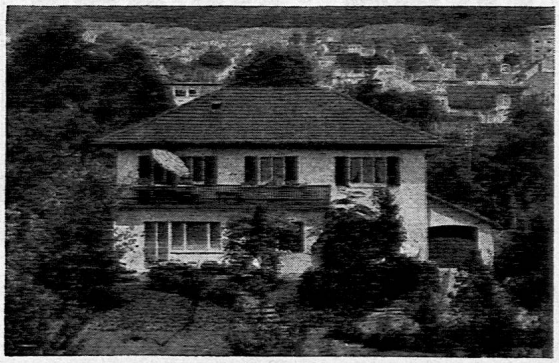

Wir bauen in der ganzen Schweiz

Ein- und Mehrfamilienhäuser nach eigenen speziellen Systemen: «Novelty»-Massivbauten, moderne Holzhäuser, Landhäuser, «Multiplan»-Häuser, Ferienhäuser usw. Jeder Bau wird ganz den persönlichen Verhältnissen entsprechend geplant und harmonisch in die Landschaft eingepasst. Qualitätsarbeit — Erstklassige Isolierung — Genaue Voranschläge.

Berichten Sie uns bitte über Ihr Bauvorhaben, und wir geben Ihnen unverbindlich interessante Anregungen. Verlangen Sie unsern reich illustrierten Gratiskatalog.

WINCKLER A.G. FRIBOURG

Zeitgemässe Schulmöbel

Formschön, praktisch, dauerhaft
Vom SWB ausgezeichnet mit
«Die gute Form»

Durch einfaches Verstellen wachsen diese Pulte und Stühle mit den Schülern und können daher von der ersten bis zur letzten Klasse verwendet werden.

Verlangen Sie unsern Prospekt L.

OHO

Möbelfabrik
Otto Hostettler
Münchenbuchsee
Telephon (031) 67 91 93

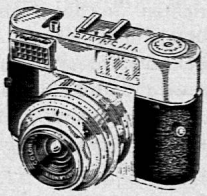

Vitomatic I

ein vollautomatischer Kleinbildapparat, mit gekuppeltem Belichtungsmesser, Color Skopar f: 2,8. Barpreis Fr. 298.50. Kauf auf Miete 1 × Fr. 25.50, 11 × Fr. 28.—.

Sowie alle guten Markenapparate mit einem Jahr Garantie.

Verlangen Sie meinen Katalog.

PHOTO WOLFSGRUBER · AARAU
Bahnhofstrasse 55 Telephon (064) 2 10 66

ich 1

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH
Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung
ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL 53. JAHRGANG NUMMER 14 24. JULI 1959

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

VORSTAND DES ZKLV

Auf Grund der Wahlergebnisse der Delegiertenversammlung des ZKLV vom 13. Juni 1959 konstituierte sich der Vorstand mit Wirkung ab 1. Juli 1959 wie folgt:

Präsident: Hans Küng, Sekundarlehrer, Lindenbergstrasse 13, Küsnacht ZH; Tel. (051) 90 11 83.
Vizepräsident: Max Suter, Primarlehrer, Frankentalerstrasse 16, Zürich 10/49; Tel. (051) 56 80 68.
Zentralquästor: Walter Seyfert, Primarlehrer, Steinmüristrasse, Pfäffikon ZH; Tel. (051) 97 55 66.
Protokollaktuar: Arthur Wynistorf, Sekundarlehrer, Turbenthal ZH; Tel. (052) 4 51 84.
Korrespondenzaktuar: Hans Künzli, Primarlehrer, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49; Tel. (051) 42 52 26.
Besoldungsstatistik: Eugen Ernst, Sekundarlehrer, Binzholz, Wald ZH; Tel. (055) 9 13 59.
Mitgliederkontrolle: Rosmarie Lampert, Primarlehrerin, Ottostrasse 16, Zürich 5; Tel. (051) 42 17 14.

*

Beratungsstelle für Versicherungsfragen: Hans Küng, Sekundarlehrer, Lindenbergstrasse 13, Küsnacht ZH.
Redaktion des «Pädagogischen Beobachters»: Hans Künzli, Primarlehrer, Ackersteinstr. 93, Zürich 10/49.
Sekretariat: Frau Elsi Suter, Frankentalerstrasse 16, Zürich 10/49.

Schulsynode des Kantons Zürich

ERÖFFNUNGSWORT
an der 126. ordentlichen Versammlung der Zürcherischen Schulsynode

Hochgeehrte Versammlung!

Es war *vor* den grossen Lehrerlandsgemeinden in Uster und Winterthur, nämlich am 5. November 1956, als dieser Saal des Kongresshauses ebenfalls bis auf den letzten Platz besetzt war.

Jene denkwürdige 123. ordentliche Jahresversammlung der Schulsynode des Kantons Zürich, die über 4000 Lehrkräfte der Volksschulen zu Stadt und Land, der kantonalen Mittelschulen und der Universität in demokratischer Weise vereinigt, trug den Charakter einer einmütigen *Kundgebung zugunsten einer zeitbedingten Reform der Oberstufe* unserer Volksschule, wie sie am 24. Mai dieses Jahres, also zweieinhalb Jahre später, vom Zürchervolk beschlossen worden ist.

Es würde zu weit führen, das an die Konstanten der Tradition anknüpfende Revisionswerk an dieser Stelle nochmals zu würdigen. Es sei jedoch gestattet, kurz hinzuweisen auf die zum Schutze von Minderheiten getroffene Kompromisslösung, den Schülern der künftigen drei Oberstufenabteilungen die Gelegenheit einzuräumen zum freiwilligen Besuche eines 9. Schuljahres, es aber dem Ermessen der einzelnen Gemeinden zu überlassen, ob sie dieses 9. Schuljahr obligatorisch erklären wollen oder nicht. Indem das Recht, die neunjährige Schulpflicht einzuführen, an die zürcherischen Gemeinden delegiert worden ist, wurde ihnen ein Stück örtlicher Selbstbestimmung zugestanden, durch das die *Gemeindedemokratien des Kantons politisch gestärkt* werden. Die bescheidene Verlagerung des Schwergewichtes nach der föderativen Seite hin, stellt in unserer Zeit zunehmender Vereinheitlichung sicher eine erfreuliche staatspolitische Ueberraschung dar.

Wie das leider negative Beispiel Frankreichs zu zeigen vermag, lässt sich auch eine bescheidene Schulreform nur mit Hilfe einer kräftigen *Unterstützung seitens jeder einzelnen Lehrkraft* verwirklichen. Aus diesem Grunde war die geschlossene Stellungnahme zugunsten einer Teilrevision des Volksschulgesetzes von 1899, rein im Rahmen der zürcherischen Kulturpolitik betrachtet, ein bemerkenswertes Ereignis. Der derzeitige Präsident des kantonalen Lehrervereins hat an der letzten Delegiertenversammlung mit Recht betont, mit der Volksabstimmung vom 24. Mai sei die Revision nicht durchgeführt, diese müsse im Gegenteil auf der neuen gesetzlichen Grundlage in den nächsten Jahren schrittweise erarbeitet werden.

Der 5. November 1956 wird jedoch auch aus einem andern Grunde als denkwürdiger Tag in die Geschichte der Synode eingehen. Mit Entsetzen und Empörung nahm die Versammlung an jenem Montag davon Kenntnis, dass am Sonntag zuvor die russische Armee zum *Angriff auf die Stadt Budapest und das ungarische Volk* geschritten war. Als Erzieher unserer Jugend zu grundsätzlich freien Menschen waren wir einmal mehr erschüttert über den fortdauernden Verrat der sowjetischen Machthaber an der Menschlichkeit. Durch den brutalen Eingriff einer militärischen Grossmacht wurde das Volk der Ungarn dann nach einem für unsere Tage beispiellosen Verteidigungskampf zuletzt doch niedergewalzt. Dass man in weiten Kreisen des Schweizervolkes allem Anschein nach im Begriffe steht, sich mit dem Schicksal Ungarns auch innerlich abzufinden, berührt uns schmerzlich.

Nur Proteste haben allerdings wenig Sinn. *Als Lehrer stehen wir im Kampfe der Geister* mitverantwortlich an vorderster Front. Dürfen wir uns an der Front damit begnügen, brav reden, lesen, schreiben und rechnen zu lehren? Gewiss werden wir uns mit Ernst, soweit möglich mit Humor, dieser wichtigen Aufgaben auch in Zukunft gewissenhaft annehmen müssen. Mir scheint aber, wir müssten uns, jeder einzelne, gründlicher als bisher besinnen, auf welche Bewusstseins- und Gefühlsgehalte das auszurüstende Heer der Studenten, Mittel- und Volksschüler, als die Generation des unsicheren Morgens, verwiesen werden soll. Die Schulstube ist eine geistige Rüstkammer. Gilt es nicht, vielleicht noch vermehrt ein ganz bestimmtes Wissen besonders zu stählen, schweizerisches Wollen geistig zu vertiefen, persönlichen Glauben konkret im einzelnen zu stützen?

Der Synodalvorstand ist mit einer kleinen Delegation der Studenten beider Hochschulen Zürichs, auf ausdrücklichen Wunsch von studentischer Seite hin, in ein

Gespräch gekommen. Nicht zufällig hatten die niederschmetternden Ereignisse in Ungarn diesen Kontakt veranlasst. Die Vertreter der Zürcher Studentenschaft legten in sympathischer Weise ihr drittes Aktionsprogramm dar. Es sieht vor, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten für die *geistige Stärkung der freien Welt*, der wir angehören, einzutreten. Es wurde die These aufgestellt, angesichts einer grundlegend sich verändernden Welt sei der Zeitpunkt gekommen, auch die traditionelle humanistische Bildung, eines der stärksten Bollwerke abendländischer Kultur, neu zu überprüfen. (Inhalt und Form dieser Bildung wurden seinerzeit durch Wilhelm von Humboldt neu festgelegt.) Die Studentenschaft betonte, die von ihr gewünschte *Erneuerung der Bildung an den Mittel- und Hochschulen* ergebe sich nicht aus einer blossen Umgestaltung des vermittelten Stoffes. Der Nachdruck wurde auf eine neue Einstellung der einzelnen Lehrerpersönlichkeit gelegt. Diese ist von den bestehenden Schulordnungen weitgehend unabhängig. Auch der Fachlehrer verfügt noch über unausgeschöpfte Möglichkeiten, elementare Begriffe und Grundanschauungen innerhalb der von ihm verwalteten Sparte — was die Methode betrifft: exemplarisch — nicht allein mit historischen, sondern auch modernen Problemen zu verknüpfen.

Vor allem Fragen methodischer und psychologischer Natur, soweit danach getrachtet werden muss, Verfrühungen zu vermeiden, ergeben sich bei den Kindern im Volksschulalter, die auch elementar in unsere Kulturtradition einzuführen sind. Im Sprachunterricht und anderswo werden wir vermehrt in angemessener Weise alle Gelegenheiten wahrnehmen müssen, aufkeimende Wertvorstellungen im zarten Bereiche der Empfindungen zu erweitern und zu kräftigen. Der künftige Reallehrer wird ebenfalls nicht darauf verzichten dürfen, an die innere Anschauung sich zu wenden, deren kräftig leuchtende Bilder Gefühl und Willen zu erfüllen vermögen. Dass es nicht genügt, allzu didaktisch-materialistisch unter psychologischen und andern Vorwänden sich auf eine tadellose Vermittlung der Formalien und Realien zu beschränken, geht allein schon aus dem gültigen, in schulpraktischer Hinsicht immer noch erstaunlich guten *Lehrplan der Volksschule* aus dem Jahre 1905 hervor. Er postuliert erfreulicherweise als Bildungs- und Erziehungsziel die «Harmonie eines lautern Innenlebens und des Handelns, das stets auf das Wohl des Ganzen gerichtet ist und nie das Licht zu scheuen hat». In der allgemeinen Einleitung umschreibt ein hausbackenrationalistisch, in der Form etwas veraltet anmutender Satz den *Zweck der Volksschule* unter anderm wie folgt: «Die Volksschule bildet Gemüt und Charakter.» Mit Recht fordert der Lehrplan, sie habe den jugendlichen Geist für alle Regungen des menschlichen Seelenlebens empfänglich zu machen und ausser dem Pflichtbewusstsein und der Arbeitsfreude «die Festigkeit in der Ueberzeugung, das Streben nach Wahrheit, Offenheit und Freiheit» zu fördern. Der Lehrplan führt sodann wörtlich aus, Erziehung und Bildung hätten sich nach den «Forderungen der Aufklärung» zu richten.

Welches ist die im verbindlichen Lehrplan geforderte «Wahrheit», zu der die Kinder zu führen sind? So fragen wir heute. Was versteht man in unseren Tagen unter «Freiheit»? Solches Fragen bringt einem den *Wandel des zürcherischen Geisteslebens* zum Bewusstsein. Der geistesgeschichtliche Abstand, der uns Heutige von den in blindem Fortschrittsglauben befangenen Epigonen der Aufklärung trennt, wächst zusehends. Der in einem anscheinend für die Ewigkeit gesicherten Europa entstandene deutsche Idealismus ist als rein im menschlichen Geiste begründete Weltanschauung seit den beiden Weltkriegen tatsächlich in fortschreitendem Masse einem hoffnungslosen Zerfall preisgegeben. Walter Nigg sprach in seiner «Abendländischen Besinnung» anlässlich der letzten Synodalversammlung in Winterthur offen von diesem Niedergang des letzten grossen Bekenntnisses zu einer autonomen Welt des Geistes, wie es im Lehrplan von 1905 noch zum Ausdruck kam. Einige Zuhörer erlitten damals geradezu einen seelischen Schock; sie sträubten sich dagegen, das ihnen in der Jugend liebevoll anvertraute, optimistisch leicht geschnürte philosophische Gepäck über Bord geworfen zu sehen. Sie wollten von einer geistigen Krisis nichts wissen, noch weniger von einer eigentlichen Katastrophe. — Die Mehrheit der zürcherischen Lehrer scheint jedoch der Ansicht zuzuneigen, *die pädagogische Arbeit sei vermehrt wieder inhaltlichen Bestimmungen zu unterwerfen.* Damit wird die Pädagogik in die Zwangslage versetzt, ihre Ziele mit den letzten Fragen überhaupt in Uebereinstimmung zu bringen.

Gewichen ist in uns Synodalen das einstige stolze Bewusstsein, in gesicherter geistiger Position gewissermassen die Priester des Volkes zu verkörpern. In der von Dr. Paul Frey verfassten geschichtlichen Studie über «Die zürcherische Volksschulgesetzgebung 1831—1951» kann nachgelesen werden, wie in der ersten Zeit der Zürcherischen Schulsynode eine Jahresversammlung wie die heutige noch als ein «religiös-pädagogisches Volksfest» gefeiert wurde. Kein anderer Hinweis vermöchte die auf geistigem Gebiet inzwischen zurückgelegte Wegstrecke besser zu verdeutlichen. Unsere jüngste Lehrergeneration findet sich nicht mehr bereit, die Volksbildung sozusagen als natürliche Religion im Sinne einer Heilslehre zu vertreten. Ein einziges Beispiel: Der Zürcher Privatdozent Dr. Hans Burla hat im diesjährigen Neujahrsblatt der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich unter dem Titel «Darwin und sein Werk», einer gehaltvollen Schrift mit zwanzig Illustrationen, die neuen Forschungsresultate den Leitgedanken der Darwinschen Lehre gegenübergestellt im Bewusstsein, «dass die Welt der Erscheinungen und Prozesse — der gegenwärtigen so gut wie der vergangenen — durch rein naturwissenschaftliche Forschung nicht erschöpfend begriffen werden kann». Der Tagesreferent Dr. Burla erklärte als Biologe bereits bei früherer Gelegenheit, *philosophische und theologische Erklärungsansprüche* würden zu Recht angemeldet, es sei jedoch noch nicht gelungen, die verschiedenen Betrachtungsweisen zu vereinen, so dass vorläufig nichts anderes übrigbleibe, als ohne gegenseitiges Anschwärzen im eigenen Zuständigkeitsbereich sich weiterzubewegen, um wenigstens eine Teilbetrachtung der Phänomene anzustreben.

Darwin selbst, ein im englischen Christentum verwurzelter Naturwissenschafter, wusste — im Gegensatz zu vielen seiner Zeitgenossen —, dass durch die wissenschaftlichen Arbeiten das Wunder des Lebens nicht aufgeklärt, sondern wunderbarer geworden war. Der gefühlsbedingte *Widerstand vieler heutiger Gebildeter gegenüber dem Darwinismus* beruht grösstenteils auf der unheilvollen Rolle, die der Darwinismus im weltanschaulichen Bereich und in konsequenter Fortsetzung: im politischen Leben, gespielt hat. Es war vor allem der Deutsche Ernst Haeckel, der mit der Veröffentlichung seiner «Welträtsel» entscheidend dazu beitrug, den Darwinismus geradezu zur Weltanschauung zu erheben.

— Zu gleicher Zeit wie Darwin arbeitete in London auch Karl Marx. Dieser entnahm teilweise Darwins Hauptwerk über die «Entstehung der Arten», erschienen vor einem Jahrhundert, die damalige naturwissenschaftliche Grundlage für das Verständnis der menschlichen Natur und den Kampf in der Geschichte. Zu einer Zeit, da das damalige kapitalistische liberale Manchestertum seinen Individualismus ebenfalls mit dem Grundsatze des Kampfes ums Dasein verteidigte, wurde die Theorie des «Kampfes ums Dasein» zur Klassenkampflehre ausgebaut. Die Schlagwörter mündeten schliesslich in den grauenhaften Ruf vom «Ueberleben des Passendsten» aus. Politisch unpopulär sind sie in gewissen Ländern noch nicht allzulange. Erst in unseren Tagen beginnt die vornehme Verbrämung des Darwinismus (als Weltanschauung) mit den Ideen des Wahren, Guten und Schönen an Zugkraft einzubüssen. Wie eine blasse Erinnerung an eine schwindende Epoche treten uns die drei ehrwürdigen Ideen noch in den allgemeinen Ausführungen des Lehrplans von 1905 entgegen. Führende Dichter, Maler, Musiker und Wissenschafter haben in einer Art geistiger Revolte inzwischen längst der bürgerlichen Wertordnung des späten 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts arg zugesetzt.

In unserem Kanton sind die Träger der Erziehung weitgehend nicht mehr durch ein einheitliches Menschen- und Weltbild einander innerlich verbunden. Die geistige Vielfalt erschwert die Erarbeitung eines allgemein anerkannten, inhaltlich bestimmten Erziehungszieles. *In welch tiefe geistige Unsicherheit wurden viele Eltern in unserem Volke gestürzt!* Ihre Unsicherheit äussert sich letztlich im Fehlen klarer Grundanschauungen. Dies wirkt sich häufig nachteilig auf die häusliche Erziehung der auf Führung angewiesenen jungen Menschen aus. Unter solchem Aspekt betrachtet, stellt die Frage der Kindererziehung in unserer Zeit weitgehend ein Erwachsenenproblem dar.

Lassen Sie mich zum Schlusse auf eine erfreuliche Tatsache hinweisen! Unter dem Vorsitze von Dr. Hans Aebli, der am Oberseminar Psychologie und Pädagogik lehrt, fand sich seit der letzten Synode im Rahmen der «Pädagogischen Vereinigung» des Lehrervereins Zürich regelmässig eine Arbeitsgemeinschaft von Kollegen zusammen, um die von Walter Nigg im Winterthurer Vortrag aufgewiesenen Gesichtspunkte zu überdenken. Das Gespräch, dessen Zustandekommen für die innere Unruhe kennzeichnend ist, mit der viele von uns die geistige Situation der Zeit betrachten, führte Kollegen von verschiedener weltanschaulicher Ausrichtung zusammen. Der harten Diagnose Niggs wurde grundsätzlich zugestimmt. Die Diskussion drehte sich vor allem um die zentrale These, nach der eine Lösung der Probleme, die uns innerlich und äusserlich bedrängen, allein darin bestehen kann, *dass sich der moderne Mensch — und damit auch der Lehrer und Erzieher — wieder «vom Ewigen ergreifen» lasse.* Ist ein solches neues Ergriffenwerden möglich? Wenn ja, wie? — Auch das Problem der Autorität beschäftigte die Studiengruppe. Gründet sich der erzieherische Gehorsam auf das «Hören auf unsere innere Stimme», von der Gandhi gesprochen hat? Muss er letztlich auf dem *Gottesgehorsam* beruhen? Diese Auffassung wurde von vielen Teilnehmern lebhaft bejaht. — Die Diskussionen brachten im ganzen eine Fülle von Problemen zur Sprache, die den heutigen Erzieher beschäftigen, und es ist zu erwarten, dass der weitere Verlauf noch zu wertvollen Ergebnissen führen wird.

Auch in Zukunft werden wir uns taktvoll und mit Ueberzeugung im klar abgegrenzten geistigen Raume der *parteipolitisch* und im engern Sinne *konfessionell neutralen* Volksschule bewegen müssen. Dies darf jedoch nicht dazu führen, in Indifferenz die grössten Ueberlieferungen des Abendlandes geringzuachten.

Mit diesen Worten erkläre ich die 126. ordentliche Versammlung der Zürcherischen Schulsynode als eröffnet. *Viktor Vögeli*, Synodalpräsident

BERICHT ÜBER DIE KONFERENZ DER KAPITELSABGEORDNETEN

Mittwoch, 13. Mai 1959, 14.30 Uhr, Walcheturm, Zürich
Geschäft: *Beratung des definitiven Gutachtens über das Geschichtslehrmittel Hakios/Rutsch*

Die Kapitelsabgeordneten nahmen unter dem Vorsitze des Synodalvorstandes, im Beisein von Herrn Erziehungsrat Prof. Dr. H. Straumann, ferner der beiden Verfasser des Lehrmittels und eines Vertreters der Kantonalen Sekundarlehrerkonferenz, gemäss Paragraph 26 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode abschliessend Stellung zu den verschiedenen Anträgen und Wünschen der Kapitel.

Nach einem Referat des Vizepräsidenten Prof. Dr. K. Huber und nach eingehender Aussprache unterstützten die Abgeordneten in der Schlussabstimmung einmütig folgende *Anträge zuhanden des Erziehungsrates:*

a) *Das Lehrmittel von A. Hakios und W. Rutsch gibt einen guten Ueberblick.*
b) *Es beschränkt sich auf Wesentliches.*
c) *Es ist im allgemeinen dem Verständnis des Schülers angepasst.*

Die Beschlussfassung der Konferenz bezog sich überdies, gestützt auf die Stellungnahme der Kapitel, auf die Weiterleitung dreier *Hauptwünsche:*

1. Das definitiv obligatorische Buch soll *nicht umfangreicher* werden; etwaigen Ergänzungen sollen nach Möglichkeit Streichungen entsprechen.
2. Was zu kürzen ist, fällt ins *Ermessen der Verfasser.*
3. Das Buch ist *in zwei Bände aufzuteilen* und bis in die jüngste Zeit nachzuführen.

Einzelanregungen inhaltlicher Art:

- Die Wirksamkeit der *Jesuiten* soll prägnanter zum Ausdruck kommen.
- *Philipp II.* als weltlicher Arm der Gegenreformation ist zu berücksichtigen.
- Leben und Werk von *Pestalozzi* und *Dunant* sind eingehender zu würdigen.

Einzelwünsche in bezug auf die Darstellung:

- Die kartographische Darstellung ist zu verbessern. Erwünscht ist der *Einbezug farbiger Karten.*
- Sollten einzelne Kollegen *sprachliche Aenderungen* wünschen, sind sie eingeladen, Abänderungsanträge direkt den Verfassern zur Prüfung zuzustellen.
- Die *graphische Gestaltung des Textes* könnte in Verbindung mit einem Fachmann überprüft werden.
- Womöglich ist ein *Anhang* zu schaffen, in dem wichtige *Begriffe* erklärt werden.
- Es wird ein *Namen- und Sachregister* gewünscht.

Der Erziehungsrat wird auf Grund dieses Synodalberichtes eingeladen, die *teilweise Umarbeitung* des zurzeit provisorisch obligatorischen Lehrmittels an den

zürcherischen Sekundarschulen in die Wege zu leiten und hierauf den Synodalvorstand zu beauftragen, Vorschläge für die zu ernennende Expertenkommission zu unterbreiten.

Schluss der Konferenz: 17.25 Uhr.

Für richtigen Auszug:
Der Synodalpräsident: *V. Vögeli*

NB. Die von 13 Kapiteln bzw. Abteilungen gewünschte Schaffung von *Leseheften* wird als unverbindlicher Wunsch an den Vorstand der *Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich* weitergeleitet mit der Feststellung, dass ein solches Zusatzheft sich an das obligatorische Lehrmittel anpassen müsste.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

AUS DEN VORSTANDSSITZUNGEN

4.—7. Sitzung, 6., 14., 21. Januar und 4. Februar 1959

1. Die geplante «*Lehrplanwoche*» vom 12. bis 17. Oktober 1959 mit Prof. Dr. *Leo Weber* und Prof. Dr. *Jean Witzig* als Hauptreferenten soll 40 bis 60 Kollegen Gelegenheit bieten, die Erziehungs- und Bildungsprobleme der Sekundarschule aus weiter Sicht zu diskutieren und zu grundsätzlichen Fragen des Lehrplans unserer Schule Stellung zu nehmen. Zur Durchführung der 6tägigen Veranstaltung steht uns dank der Vermittlung von Prof. Dr. Weber das der Volkshochschule des Kantons Bern gehörende Schloss Münchenwiler zur Verfügung, ein sehr gediegener Rahmen für eine anregende Studienwoche.

2. Der *Fortbildungskurs in Physik mit Alfred Brunner*, Zürich-Uto, kann, weil sich die Beschaffung der nötigen Apparate nicht verwirklichen liess, nicht in der vorgesehenen Form durchgeführt werden. Wir werden einen andern Weg suchen, damit die Ideen A. Brunners betreffend Stoffplan und Aufbau des Physikunterrichts zu gegebener Zeit von den Kollegen studiert werden können.

3. Ein Stenographielehrer an einer Mittelschule in Zürich offeriert uns die Herausgabe eines von ihm entworfenen *Stenographielehrmittels*, das speziell für den Anfängerunterricht an der Sekundarschule geeignet sein soll. Es würde gewisse Spitzfindigkeiten weglassen, die Terminologie vereinfachen und wäre vor allem in den Uebungstexten der Stufe besser angepasst. Wegen eventueller Systemänderungen durch den Schweizerischen Stenographenverein könnte das Werklein erst nach den Sommerferien vollständig gedruckt werden. Das Manuskript des neuen Lehrmittels wird bei drei Vorstandsmitgliedern in Zirkulation gesetzt, eine Beschlussfassung aber bis nach Abklärung der Systemfragen verschoben.

4. Der *Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Jugendmusik* wird an das Defizit der erfreulich verlaufenen Musiktagung vom 22. November 1958 ein Beitrag gewährt.

5. Zu dem im «Pädagogischen Beobachter» vom 22. Dezember 1958 erschienenen Artikel über die Neuregelung der Aufnahmeprüfungen an Unterseminarien wird festgestellt, dass es sich dabei, abgesehen von anderen Vorbehalten, um eine nur für das Jahr 1959 gefasste Lösung handle.

6. Die im Kantonsrat zu behandelnde Frage der *Schaffung neuer Unterseminarien* und der eventuellen Umwandlung von Lehramtsschulen in Unterseminarien beschäftigt den Vorstand mehrmals. Er nimmt davon Kenntnis, dass die Bezirkskonferenz Winterthur wie die dortige Kantonsschule am bisherigen Zustand festhalten möchten, während in den meisten andern Bezirken der Anschluss von Unterseminarien an die 3. Sekundarklasse auch in Zukunft als sehr erwünscht betrachtet wird. Wir halten dafür, es sollte Winterthur der dort in guter Tradition stehende Weg der Lehrerbildung von der 2. (für einen Teil der Schüler von der 3.) Klasse der Sekundarschule in die Lehramtsabteilung der Kantonsschule und zum Vorkurs des Oberseminars nicht geraubt werden. Für die andern der Lehrerbildung dienenden Mittelschulen aber, besonders Küsnacht, Oerlikon, Töchterschule Zürich und eventuell neue Unterseminarien, sollte weiterhin der Anschluss an die 3. Sekundarklasse gelten, der hier doch grosse Vorteile bietet (bessere Vorbildung der Schüler in 3jähriger Sekundarschulzeit, grössere Prüfungsreife im 4. Quartal der 3. Klasse; viele Schüler entwickeln sich erst in der 3. Klasse so, dass man ihnen den Besuch des Seminars anraten kann; diese Schüler können hier ohne Verlust eines Jahres die Lehrerbildung beginnen, was dieser mehr Kandidaten zuführt).

7. *Französischlehrmittel für die Sekundarschule.* In Ausführung des Beschlusses der a. o. Tagung vom 23. August 1958, in der Alfred Staehli, Winterthur, Bericht erstattete über Versuche mit dem Französischlehrmittel «Premières années de français» von Max Staenz, hat der Vorstand dem Erziehungsrat das Gesuch gestellt, es sollten die Versuche mit diesem Lehrmittel über das Frühjahr 1959 hinaus fortgesetzt werden; im gleichen Sinne hat sich der Vorstand der Schulsynode an den Erziehungsrat gewandt. Mit Beschluss vom 22. Dezember 1958 hat der Erziehungsrat eine Wiedererwägung seines Beschlusses vom 12. März 1958, der uns an der Tagung vom 23. August gleichen Jahres noch nicht bekannt war, abgelehnt. Dieser Beschluss geht dahin, es seien die Versuche mit dem Lehrmittel von Sekundarlehrer M. Staenz mit Ende des Schuljahres 1958/59 abzubrechen, wobei es jedoch den Lehrern, die damit gearbeitet haben, gestattet sein soll, es noch bis zum Abschluss des Klassenzuges zu verwenden. Als Gründe werden angeführt die Auftragserteilung an Hermann Leber zur Schaffung eines neuen Französischlehrmittels und die Auffassung, dass sich M. Staenz kaum zur nötigen weitgehenden Anpassung seines Werkes an die Bedürfnisse der Sekundarschule bereit finden werde. Ab Schuljahr 1959/60 soll nun das provisorisch obligatorisch erklärte Lehrmittel «J'apprends le français» von Hermann Leber erprobt werden.

Der Vorstand nimmt scharfe Proteste gegen diese Beschlüsse entgegen. Der Präsident stellt aber fest, dass wir über keine Rechtsmittel verfügen, um gegen den Erziehungsratsbeschluss vorzugehen. Dagegen werden wir in einigen Jahren das Lehrmittel von H. Leber begutachten können.

8. Weil seither durch die Ereignisse überholt, verzichten wir auf die Zusammenfassung unserer Beratungen über das Volksschulgesetz, über die Vorbereitung der Jubiläumsfeier des Sekundarlehramtskandidatenverbandes und der Präsidentenkonferenz vom 7. Februar 1959, über die Besprechung mit dem Vorstand der Schulsynode betreffend Begutachtungen im Jahre 1959 und weitere Geschäfte von geringerer Tragweite. *W. Weber*

Redaktion des «Pädagogischen Beobachters»: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49